

## Hauptamt

### Unser Zeichen

|                     |                                     |
|---------------------|-------------------------------------|
| Ihr Ansprechpartner | Frau Schuhmann                      |
| Telefon             | 035022 501125                       |
| Telefax             | 035022 501140                       |
| E-Mail              | aschuhmann<br>@stadt-badschandau.de |
| Datum               | 14.10.2026                          |

## Einladung zur Stadtratssitzung am 21.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nächste Stadtratssitzung findet

**am Mittwoch, dem 21.10.2026, 19:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses, Dresdner Str. 3,**

statt. Ich bitte um Ihre Teilnahme. Sollte Ihnen die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, teilen Sie dies bitte einschließlich des Hinderungsgrundes im Sekretariat mit und informieren Sie gegebenenfalls Ihren Verhinderungsvertreter.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. **Begrüßung**
2. **Informationsbericht des Bürgermeisters**
3. **Informationen zum Datenschutz in der Ratsarbeit**
4. **Protokollkontrolle**
5. **Annahme einer Spende für den Spielplatz Bad Schandau Marktstraße**  
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0056)
6. **Bürgeranfragen**
7. **Allgemeines / Informationen**

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 1.    Niederschlagung von Forderungen der Gewerbesteuer über 3.394 €**  
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0059)
- 2.    Niederschlagung von Forderungen der Gewerbesteuer über 12.248 €**  
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0060)
- 3.    Niederschlagung von Forderungen der Gewerbesteuer über 27.855 €**  
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0061)
- 4.    Vorberatung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau**  
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0058)
- 5.    Meinungsbildung zur Mitwirkung im Kommunalverbund Region Dresden e.V.**  
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0057)
- 6.    Allgemeines / Informationen**

Die erforderlichen Unterlagen zur Sitzung sind im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Bad Schandau eingestellt. Nach der Anmeldung im Rats- und Bürgerinformationssystem, mittels Ihrer persönlichen Zugangsdaten, können Sie in die Unterlagen Einsicht nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Kunack  
Bürgermeister

**TOP 1**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

**TOP 2**

**Informationsbericht des Bürgermeisters**

- Der Bürgermeister zeigt die Ergebnisse der Baumschnittmaßnahmen in Postelwitz, entlang der B 172. Diese konnten im Sommer erfolgreich durchgeführt werden.
- Vor dem Bauhofgelände steht jetzt ein neues Eingangsschild in drei Sprachen
- Außerdem informiert er über den diesjährigen Sommerbummel, der wieder zahlreiche Gäste nach Bad Schandau führte.
- Auch in diesem Jahr wurde im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wieder ein Brandübungscontainer durch die Sachsen Energie aufgestellt. Der Bürgermeister war bei der Wiederinbetriebnahme anwesend.
- Er berichtet über die Feierlichkeiten zum 100jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Porschdorf. Besonders beeindruckend war die installierte Ausstellung. Diese fand laut Herrn Tappert auch besonderen Zuspruch. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Tappert recht herzlich bei den Sponsoren, die das Fest so zahlreich unterstützt haben.
- Der Bürgermeister berichtet außerdem über die Verabschiedung von Herrn Pfarrer Johne. Der Pfarrer unserer katholischen Kirche wurde in den Ruhestand versetzt. Der künftig für Bad Schandau eingesetzte Pfarrer betreut das gesamte obere Elbtal, so dass es weniger Gottesdienste, die der Pfarrer selbst abhält, in Bad Schandau geben wird.

**TOP 3**

**Protokollkontrolle**

Zur Unterzeichnung des heutigen Protokolls erklären sich Herr Bredner und Frau Schulze bereit.

Im Protokoll der Sitzung vom 19.08.2026 beanstandet Herr S. Friebe im TOP Bürgeranfragen nachfolgenden Satz: „Außerdem ist am Abzweig Ostrau eine Mauer mit einem Baum bewachsen.“ Diese Aussage ist falsch, da auf der Mauer nicht nur ein Baum, sondern mehrere Bäume zu sehen sind. Gemeint ist die rechte Rampe. Dies sollte im Protokoll korrigiert werden. Weitere Anmerkungen zum Kurzprotokoll gibt es nicht. Dieses ist damit bestätigt.

**TOP 4**

**Grundsatzbeschluss zum Verkauf des kommunalen Grundstücks „Alte Schule“, Hauptstraße 17 c im Stadtteil Porschdorf**

Der Bürgermeister erläutert anhand von Fotos die gegenwärtige Situation des Grundstücks, für welches der Stadtrat die Verwaltung bittet, in Verkaufsverhandlungen zu treten. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Schule in Porschdorf. Der Ortschaftsrat Porschdorf hat sich nach Aussage von Herrn Tappert lange darum bemüht, diese Einrichtung im kommunalen Bestand zu halten und zu entwickeln. Dies ist allerdings auf absehbare Zeit nicht möglich. Der Ortschaftsrat hat dazu beraten und würde einem Verkauf zustimmen. Wünschenswert wäre, wenn in dem Gebäude Wohnungen entstehen und das Gebäude kein Spekulationsobjekt wird. Aus diesem Grund wird darum gebeten, das Grundstück nach Konzept zu verkaufen.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 5**

##### **Zustimmung zur Einrichtung eines Ausbildungsplatzes für Verwaltungsfachangestellte in der Stadtverwaltung Bad Schandau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage und erklärt wie wichtig es ist, sich für die Zukunft personell gut aufzustellen. Frau Wötzel nimmt Ergänzungen vor. Herr Tappert, Herr Lindemann und Herr Ch. Friebe äußern sich zustimmend zu der Idee, in Bad Schandau selbst Verwaltungsfachangestellte auszubilden. Es wird angefragt, ob es die Möglichkeit gibt, Bewerber auch langfristig an die Verwaltung zu binden. Nach jetziger Sicht ist dies nicht möglich, aber die Verwaltung wird die Möglichkeiten dazu prüfen. Herr Kopprasch fragt an, was mit den Praktikumsstellen in der Verwaltung geschieht, wenn jetzt ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Frau Wötzel erklärt, dass zusätzlich zu einem Ausbildungsplatz nur noch punktuell Praktikantenstellen angeboten werden, die Jahrespraktikumsstellen werden nicht mehr angeboten. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 6**

##### **Zustimmung zum Beitritt zum Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Lindemann stellt die Anfrage, ob mit der Mitgliedschaft ein kostenfreier Zugang zur App des SKSD möglich ist. Dies wird die Verwaltung prüfen. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 7**

##### **Anerkennung der Satzung des Sächsischen kommunalen Studieninstitutes Dresden**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 8**

##### **Allgemeines / Informationen**

##### **Abriss Grundstück Hohnsteiner Straße 20c**

Der Bürgermeister informiert zunächst darüber, dass für den Abriss des Grundstückes Hohnsteiner Straße 20c jetzt der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Vollsperrung eingegangen ist. Dieser bezieht sich auf den Zeitraum 28.-30.09.2026. Der vorher kursierende Termin konnte aufgrund der kurzfristigen Antragstellung bei der Verkehrsbehörde nicht eingehalten werden.

##### **Anfragen / Anmerkungen**

Herr Tappert gibt einen Hinweis an die Stadträte und betont, dass sich bitte alle daran halten sollen, dass Inhalte aus nichtöffentlichen Sitzungen auch nichtöffentlich bleiben.

Außerdem informiert er darüber, dass im Stadtteil Porschdorf mit den Arbeiten zum Glasfaserausbau begonnen wurde. Allerdings scheint es im Rahmen der Maßnahme Kommunikationsdefizite zu geben. Es wurde nach seinen Informationen nur mit den Pächtern und nicht mit den Eigentümern der Grundstücke gesprochen, welche durch den Glasfaserausbau in Anspruch genommen werden.

Herr Tappert informiert außerdem, dass die notwendigen Baumfällmaßnahmen im Bereich des Ehrlichtweges abgeschlossen sind. Jetzt ist zu klären, inwieweit der Weg noch ordentlich begehbar ist. Herr Tappert bittet den Bauhof diesbezüglich um Unterstützung, um den Weg relativ zügig freigeben zu können.

Frau Schulze informiert, dass es derzeit über ein Portal, welches auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung steht, möglich ist, sich an der Anhörung zu Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Elbe zu beteiligen. Sie hält die Ausführungen für sehr interessant und empfiehlt auch weiteren Bürgerinnen und Bürgern sich diese Unterlagen anzusehen und als Bürger zu beteiligen. Herr S. Friebe empfiehlt, dass sich der Technische Ausschuss mit der Thematik beschäftigen sollte und ggf. eine gemeinsame Stellungnahme der Verwaltung dabei erzeugt wird.

## **TOP 9**

### **Bürgeranfragen**

Drei Mädchen aus Bad Schandau haben anlässlich des Sommerbummels in unserer Stadt Spenden für Gestaltungen am Spielplatz Marktstraße gesammelt. Diese Spenden übergeben sie dem Bürgermeister. Für den Spielplatz selbst wünschen sie sich eine Wippe, neue Matten am Auslauf der Rutsche und neuen Fallschutzsand im Spielplatzbereich. Der Bürgermeister freut sich sehr über das Engagement der Mädchen und bedankt sich recht herzlich. Die Wünsche wurden selbstverständlich aufgenommen und wir werden alles Mögliche tun, um diese umzusetzen.

Herr Bredner merkt an, dass die Ampelschaltung an der B 172 aus Richtung Königstein kommend zurzeit nicht perfekt schaltet. In der Vergangenheit war an dieser Ampel ein viel geringerer Stau zu verzeichnen.

Außerdem äußert Herr Bredner eine Idee, die verwaltungsseitig geprüft werden sollte. Er fragt an, ob es möglich wäre, dass die Stadt Bad Schandau, möglichst mit Fördergeldern, einen Toilettenwagen beschafft, der dann für öffentliche Veranstaltungen in den Ortsteilen oder im Stadtgebiet selbst verwendet werden kann. Der Toilettenwagen soll mit Wassertank ausgebaut sein. Allerdings hält er die Umsetzung dieser Idee nur für machbar, wenn eine derartige Anschaffung förderfähig ist.

Herr Lindemann fragt an, ob eine zeitnahe Sanierung entlang der Liliensteinstraße Waltersdorf im Bereich Richtung Lilienstein geplant ist. Dort ist der Straßenzustand extrem schlecht. Herr Hergesell erklärt, dass ursprünglich geplant war, diese Reparaturen vor den Sommerferien vorzunehmen. Allerdings kollidierte das Vorhaben dann mit dem Breitbandausbau, so dass die Maßnahme jetzt vor dem Winter gesetzt wird. Zu beachten ist, dass es auch da Vollsperrungen im hinteren Bereich geben muss, da die Straßenbreite keine andere Variante hergibt.

Ein Bürger informiert, dass am Fähranleger Elbkai das Gelände locker ist und somit eine Gefährdung darstellt. Sofern die Zuständigkeit der RVSOE gegeben ist, sollte die Information an die RVSOE weitergegeben werden.

Frau Kretschmar fragt an, ob es möglich ist, am Kindergarten einen zweiten Verkehrsspiegel anzubringen, der auch eine Einsehbarkeit in Richtung Postelwitz möglich macht.

Herr Bredner greift die Thematik Verkehrsspiegel auf und bittet zu prüfen, ob im Bereich des alten Konsums in Ostrau für die Fahrzeuge, die aus Richtung Jugendherberge kommen, ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann, da in diesem Bereich eine sehr schlechte Einsehbarkeit vorhanden ist.

Herr S. Friebe fragt an, was der Bauhof an der Bushaltestelle in Postelwitz repariert hat, da aus seiner Sicht keine Veränderungen zu erkennen sind.

Außerdem mahnt er an, dass das Landratsamt die Straßengräben Richtung Ostrau reinigen muss.

Weiterhin bittet er zu prüfen, ob und wie private Grundstückseigentümer Verkehrsspiegel aufstellen können, um besser und ungefährdeter aus ihren Einfahrten zu kommen.

Herr Tappert fragt an, inwiefern das Widerspruchsverfahren – Zum Boxt – im Landratsamt beschleunigt werden könnte.

Herr Kerger merkt an, dass in Schmilka ein Baggerfahrzeug von einer Firma nach Abbruch von durchgeführten Bauarbeiten abgestellt wurde und seit einiger Zeit unbewegt dort steht.

Außerdem erklärt er, dass am Schmilkaer Spielplatz die Holzteile in Mitleidenschaft gezogen und teilweise schon defekt sind, obwohl der Spielplatz noch nicht alt ist.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 20.25 Uhr die Stadtratssitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.



T. Kunack  
Bürgermeister



A. Wötzel  
Protokollantin

Dr. Böhm

|                |                 |            |  |
|----------------|-----------------|------------|--|
| <b>Vorlage</b> | Vorlagennummer  | Status     |  |
|                | 2026-BSch-0056  | öffentlich |  |
| Zuständigkeit  | Bearbeiter      |            |  |
| Kämmerei       | Richter, Gudrun |            |  |

|                       |            |                         |
|-----------------------|------------|-------------------------|
| Beratungsgremium      | Termin     | TOP-Status              |
| Stadtrat Bad Schandau | 21.10.2026 | öffentlich beschließend |

| Beratungsfolge      | Termin | Status | Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---------------------|--------|--------|----------|------------|--------------|--------------|
| Tech. Ausschuss     |        |        |          |            |              |              |
| Haupt-/Soz.-Aussch. |        |        |          |            |              |              |
| Stadtrat            |        |        |          |            |              |              |

#### **Betreff:**

Annahme einer Spende für den Spielplatz Bad Schandau Marktstraße

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende für die Gestaltung des Spielplatzes Marktstraße in Höhe von 500,00 €.

#### **Beschlussbegründung:**

Auf Grund der Regelung der Sächsischen Gemeindeordnung muss der Stadtrat in diesem Fall über die Annahme der Spende befinden.

Die Mädchen Kate Jacob, Hanni Albert-Strohbach und Elly Albert-Strohbach sammelten Spenden für die Gestaltung des Spielplatzes Marktstraße. Damit sollen die Fallschutzmatten und der Fallschutzsand erneuert sowie nach Möglichkeit eine zusätzliche Wippe aufgestellt werden.

Die Einwilligung aller Erziehungsberechtigten zur Benennung der Spender liegt vor.

# Kommunalverbund Region Dresden

## Gemeinsam wirksam.

### Absichtserklärung zur Mitwirkung im Kommunalverbund Region Dresden e. V.

(Letter of Intent – Lol)

Die Region Dresden ist ein funktional eng verflochtener Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem kommunale Entwicklungen – von der Wohnraum- bis zur Infrastrukturplanung – wechselseitig voneinander abhängen. Um diesen Herausforderungen angesichts zunehmenden Handlungsdrucks künftig effizient und strategisch zu begegnen, reicht die bisherige punktuelle Zusammenarbeit nicht mehr aus.

Die Gründung des Kommunalverbundes Region Dresden e. V. setzt hier an und schafft einen formalisierten Rahmen, um regionale Potenziale zu bündeln, eine kontinuierliche Abstimmung zu etablieren und gemeinsame Lösungsansätze für zentrale Zukunftsfragen – wie Mobilität, Wohnraumentwicklung und Daseinsvorsorge – verbindlich voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund erklärt die Gemeinde \_\_\_\_\_ ihre grundsätzliche Absicht, dem zu gründenden Kommunalverbund Region Dresden e. V. als Vollmitglied beizutreten.

#### **Der Kommunalverbund Region Dresden e. V. wird gemäß derzeitigem Abstimmungsstand**

- als eingetragener Verein (e. V.) gegründet und verfolgt ausschließlich ideelle Zwecke,
- keine zusätzliche Verwaltungsebene schaffen und die kommunale Selbstverwaltung wahren,
- sich zunächst ausgewählten Themen aus den Bereichen Gewerbeflächenentwicklung, Siedlungsflächenentwicklung, Wohnen, ärztliche Versorgung / Pflege, Fachkräfte / Ausbildung und Mobilität widmen,
- den Kommunen und Landkreisen der Gebietskulisse (Anlage 1) eine Vollmitgliedschaft ermöglichen,
- für Institutionen und Verbände im Rahmen einer assoziierten Mitgliedschaft offenstehen,
- für das operative Geschäft eine Geschäftsstelle gründen und Personal anstellen,
- zur Finanzierung der Personal- und Sach- bzw. Projektkosten folgendes Modell anwenden:
  - o Kommunen zahlen eine Kombination aus Festbetrag und einwohnerbezogener Umlage und
  - o Landkreise zahlen einen Festbetrag,
- eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglichen und jedem Vollmitglied bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung eine Stimme geben,
- nach außen durch einen Vorstand vertreten, der von der Mitgliederversammlung gewählt wird und dessen Zusammensetzung per Satzung repräsentativ für den gesamten Kommunalverbund ist.

#### **Die Gemeinde unterstützt**

- die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Eigenständigkeit aller Mitgliedskommunen,
- eine freiwillige und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe,
- einen fairen und transparenten Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Kommunen,
- die Orientierung am Nutzen für den gemeinsamen Lebens-, Wirtschafts- und Verflechtungsraum,
- eine offene, konstruktive sowie konsens- und dialogorientierte Zusammenarbeit,
- die Entwicklung gemeinsamer Positionen zu regional bedeutsamen Fragestellungen sowie deren abgestimmte Vertretung gegenüber Dritten,
- die Bündelung kommunaler Kompetenzen und Ressourcen zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen für regionale Herausforderungen,

# Kommunalverbund Region Dresden

## Gemeinsam wirksam.

- einen regelmäßigen fachlichen und politischen Austausch zwischen den Mitgliedskommunen sowie den Aufbau belastbarer Netzwerke.

### Rechtliche Wirkung

Diese Absichtserklärung dient als Grundlage für die gemeinsame Vorbereitung und Planung des Gründungsprozesses sowie als Ausdruck des gemeinsamen Willens, den Aufbau eines leistungsfähigen und freiwilligen interkommunalen Netzwerks für die Region Dresden voranzubringen. Die Gemeinde erklärt dazu ihre Bereitschaft, den weiteren Gründungsprozess konstruktiv zu begleiten.

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung werden jedoch weder eine Mitgliedschaft im Kommunalverbund Region Dresden e. V. noch finanzielle, organisatorische oder sonstige rechtliche Verpflichtungen begründet. Insbesondere entstehen hieraus keine Ansprüche oder Verpflichtungen hinsichtlich einer späteren Vereinsmitgliedschaft, der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder der Übernahme sonstiger Verpflichtungen.

Über einen möglichen Beitritt zu einem zukünftigen Kommunalverbund Region Dresden e. V. entscheidet die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer konkret ausgearbeiteten Satzung und eines Umsetzungskonzeptes.

Ort, Datum

---

Für die Gemeinde

---

(Bürgermeister/in / Oberbürgermeister/in)

Dr. Böhm

# Kommunalverbund Region Dresden

## Gemeinsam wirksam.

Anlage 1 – Gebietskulisse Kommunalverbund Region Dresden



# Kommunalverbund

## Region Dresden e. V.

---

*Gemeinsam handeln. Gemeinsam wirksam. Für die Region.*

Das Projekt wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung auf Grundlage der Richtlinie FR-Regio. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

# Gliederung

1. Ausgangslage und Zielsetzung
2. Beteiligungsprozess
3. Arbeitsschwerpunkte
4. Gestaltung der Zusammenarbeit
5. Mehrwert der Zusammenarbeit
6. Finanzierung und Beitragsmodell
7. Nächste Schritte

Dr. Böhm

# Ausgangslage und Zielsetzung

Warum braucht die Region Dresden einen Kommunalverbund?

## Ausgangssituation

- Die Region Dresden ist ein funktional stark verflochtener Raum, der weit über die Grenzen der Landeshauptstadt hinausreicht.
- Wohnen, Arbeiten, Pendlerverflechtungen und Wirtschaftsbeziehungen verbinden die Kommunen der Region.
- Die wirtschaftlichen Entwicklungen im Dresdner Norden verstärken den Bedarf an interkommunaler Koordination.
- Bisherige Zusammenarbeit erfolgt durch punktuelle, themenspezifische Kooperationen ohne dauerhafte Struktur.
- Institutionelle Plattformen für kontinuierlichen Austausch und abgestimmtes Handeln fehlen.

## Der Kommunalverbund...

- ...ist eine dauerhafte, freiwillige Kooperationsplattform für Kommunen und Landkreise der Region.
- ...ermöglicht strukturierten Austausch auf Augenhöhe – ohne neue Verwaltungsebene oder Pflichtorganisation.
- ...zielt auf die gemeinsame Bearbeitung von Themen mit regionalem Mehrwert ab.
- ...stärkt die Handlungsfähigkeit der einzelnen Kommunen durch Bündelung von Wissen und Ressourcen.

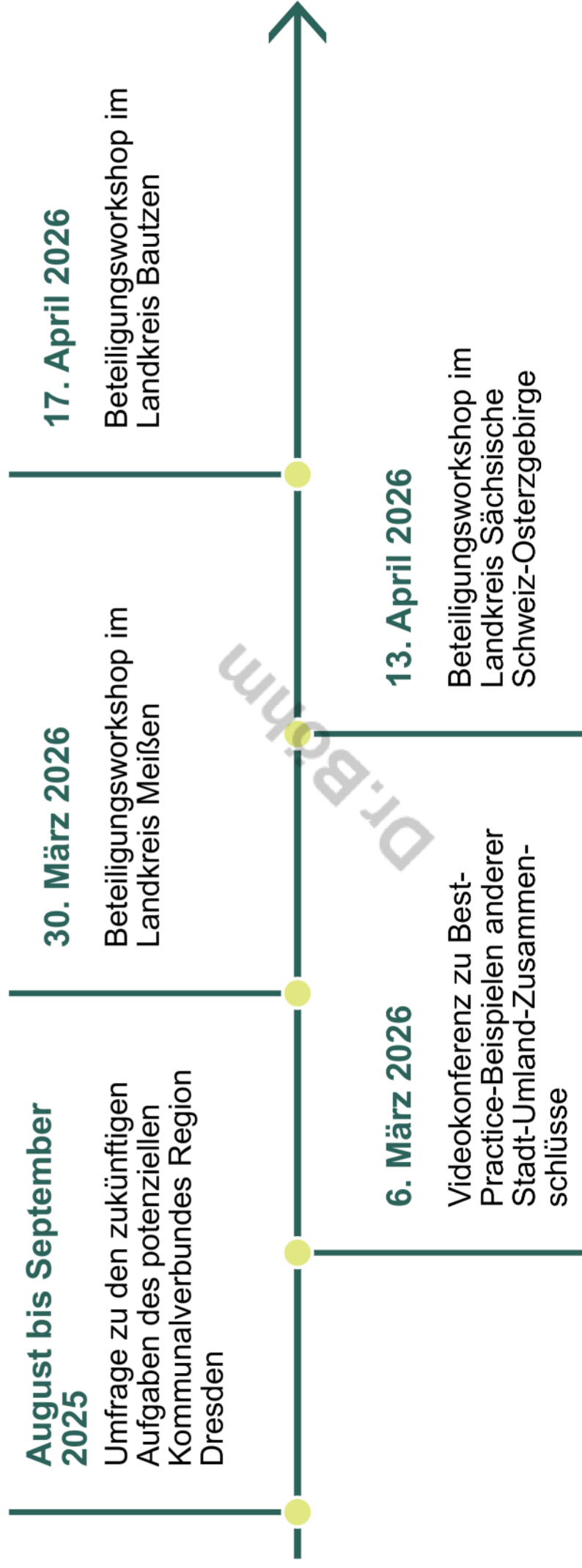
### Wichtig!

Der Kommunalverbund ist keine neue Verwaltungsebene.  
Die Mitgliedschaft ist freiwillig.  
Entscheidungen der einzelnen Kommunen bleiben unberührt.

- 



# Beteiligungsprozess



## Arbeitsschwerpunkte



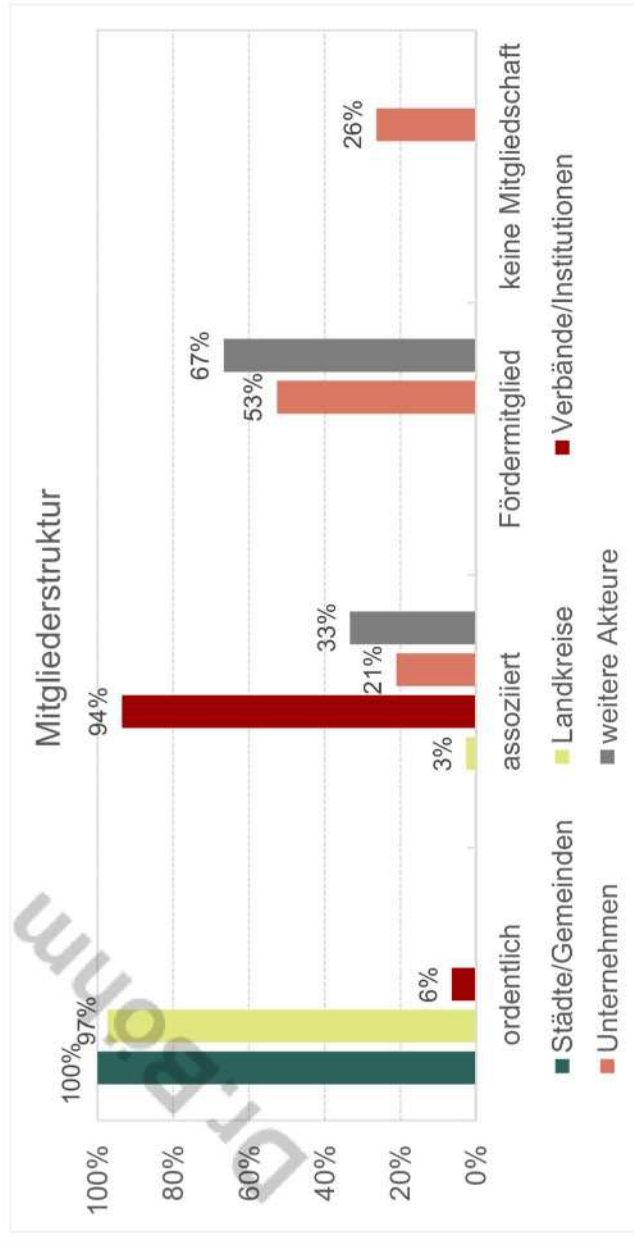
# Gestaltung der Zusammenarbeit

- **Der Kommunalverbund wird als eingetragener Verein (e. V.) gegründet.**
  - Im Kommunalverbund wird eine gestufte Mitgliedschaft möglich sein, die zwischen „Entscheidern“ und „Unterstützern“ unterscheidet.
  - Jedes Vollmitglied hat eine Stimme.
  - Der Vorstand ist repräsentativ für den gesamten Kommunalverbund zu besetzen.
  - Facharbeitsgruppen und Regionalkonferenzen sind Formate der Zusammenarbeit.
  - Für das operative Geschäft wird eine Geschäftsstelle gegründet.
- geringer Gründungsaufwand und niedrige Eintrittsbarriere
  - einfach zugänglich für alle Kommune
- ermöglicht breite Mitgliedschaft von Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie weiteren Akteuren
- Rahmen für Zusammenarbeit auf Augenhöhe – keine hierarchische Struktur
- freiwillige Mitgliedschaft; kommunale Selbstbestimmung bleibt vollständig erhalten
- erprobte Organisationsform: vergleichbare Kommunalverbünde in Bremen/Niedersachsen, Berlin/Brandenburg und der Region München-Nord nutzen denselben Rahmen

## Gestaltung der Zusammenarbeit

- Der Kommunalverbund wird als eingetragener Verein (e. V.) gegründet.
- **Im Kommunalverbund wird eine gestufte Mitgliedschaft möglich sein, die zwischen „Entscheidern“ und „Unterstützern“ unterscheidet.**
- Jedes Vollmitglied hat eine Stimme.
- Der Vorstand ist repräsentativ für den gesamten Kommunalverbund zu besetzen.
- Facharbeitsgruppen und Regionalkonferenzen sind Formate der Zusammenarbeit.
- Für das operative Geschäft wird eine Geschäftsstelle gegründet.

- folgende Arten der Mitgliedschaft sind vorgesehen:
  - ordentliche Mitglieder: Kommunen, Landkreise
  - assoziierte Mitglieder: Verbände, Institutionen
  - Fördermitglieder: Unternehmen, Branchenverbände

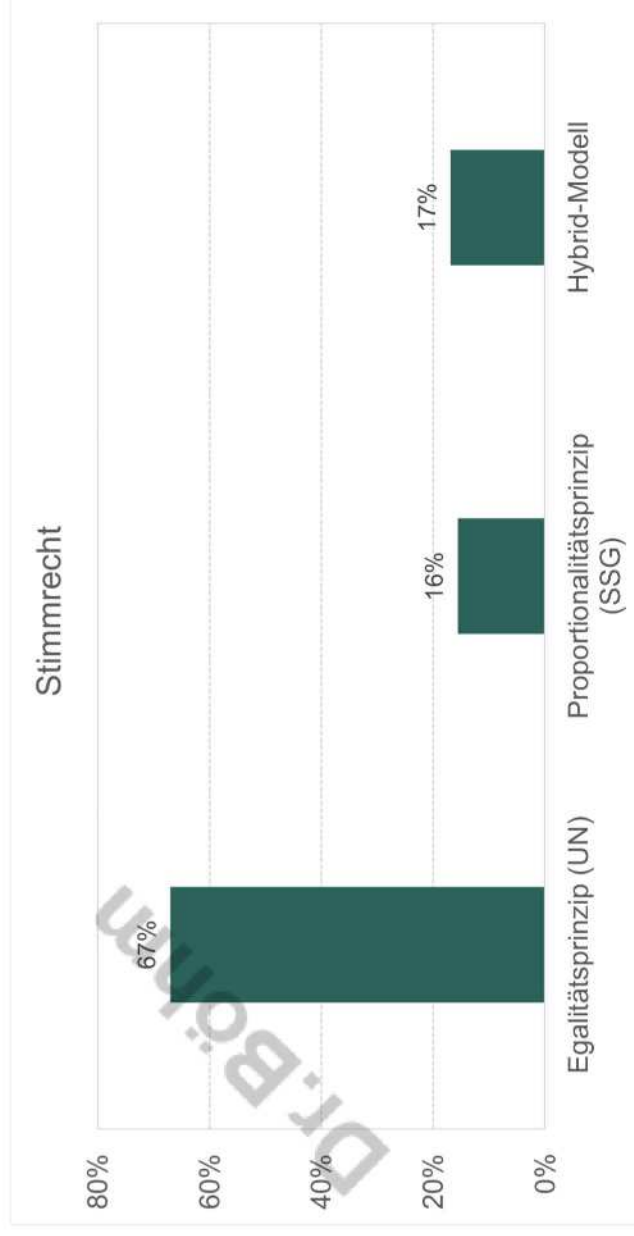


Priorisierung der Mitgliederstruktur in den Workshops (Darstellung PB Schubert)

## Gestaltung der Zusammenarbeit

- Der Kommunalverbund wird als eingetragener Verein (e. V.) gegründet.
- Im Kommunalverbund wird eine gestufte Mitgliedschaft möglich sein, die zwischen „Entscheidern“ und „Unterstützern“ unterscheidet.
- **Jedes Vollmitglied hat eine Stimme.**
- Der Vorstand ist repräsentativ für den gesamten Kommunalverbund zu besetzen.
- Facharbeitsgruppen und Regionalkonferenzen sind Formate der Zusammenarbeit.
- Für das operative Geschäft wird eine Geschäftsstelle gegründet.

- jedes ordentliche Mitglied (Vollmitglied) hat eine Stimme (unabhängig von Einwohnerzahl, Fläche oder sonstigen Merkmalen)



Priorisierung zum Stimmrecht in den Workshops (Darstellung PB Schubert)

## Gestaltung der Zusammenarbeit

- Der Kommunalverbund wird als eingetragener Verein (e. V.) gegründet.
- Im Kommunalverbund wird eine gestufte Mitgliedschaft möglich sein, die zwischen „Entscheidern“ und „Unterstützern“ unterscheidet.
- Jedes Vollmitglied hat eine Stimme.
- **Der Vorstand ist repräsentativ für den gesamten Kommunalverbund zu besetzen.**
- Facharbeitsgruppen und Regionalkonferenzen sind Formate der Zusammenarbeit.
- Für das operative Geschäft wird eine Geschäftsstelle gegründet.

- Mitgliederversammlung wählt Vorstand
- repräsentative Besetzung des Vorstands anhand zentralörtlicher Funktionen:
  - bis zu zwei Vertreter der Oberzentren
  - bis zu zwei Vertreter der Mittelzentren
  - bis zu zwei Vertreter der Grundzentren
  - bis zu zwei Vertreter von Kommunen ohne zentralörtliche Funktion
  - bis zu drei Vertreter der Landkreise
- max. zwei assoziierte Mitglieder (beratend, ohne Stimmrecht)
- Geschäftsführer/in der Geschäftsstelle (ohne Stimmrecht)

## Gestaltung der Zusammenarbeit

- Der Kommunalverbund wird als eingetragener Verein (e. V.) gegründet.
- Im Kommunalverbund wird eine gestufte Mitgliedschaft möglich sein, die zwischen „Entscheidern“ und „Unterstützern“ unterscheidet.
- Jedes Vollmitglied hat eine Stimme.
- Der Vorstand ist repräsentativ für den gesamten Kommunalverbund zu besetzen.

### **Facharbeitsgruppen und Regionalkonferenzen sind Formate der Zusammenarbeit.**

- Für das operative Geschäft wird eine Geschäftsstelle gegründet.

#### Facharbeitsgruppen

- Einrichtung bei Bedarf durch den Vorstand
- Bearbeitung ausgewählter Fachthemen
- Entwicklung gemeinsamer Lösungen und Projekte
- Vorbereitung abgestimmter Positionen

#### Regionalkonferenzen

- zentrale Austausch- und Vernetzungsveranstaltung
- Beteiligung von Politik, Verwaltung und regionalen Akteuren
- Vorstellung von Projekten und Ergebnissen
- Fachvorträge und Diskussionen
- jährlich wechselnde Themenschwerpunkte

## Gestaltung der Zusammenarbeit

- Der Kommunalverbund wird als eingetragener Verein (e. V.) gegründet.
- Im Kommunalverbund wird eine gestufte Mitgliedschaft möglich sein, die zwischen „Entscheidern“ und „Unterstützern“ unterscheidet.
- Jedes Vollmitglied hat eine Stimme.
- Der Vorstand ist repräsentativ für den gesamten Kommunalverbund zu besetzen.
- Facharbeitsgruppen und Regionalkonferenzen sind Formate der Zusammenarbeit.

– **Für das operative Geschäft wird eine Geschäftsstelle gegründet.**

### Aufgaben

- je nach Größe Kommunalverbund 2 – 3 VZÄ
- Koordination der laufenden Vereinsarbeit und Gremiensitzungen
- Projektentwicklung, -initiiierung und -begleitung
- Fortschreibung regionaler Handlungsbedarfe und Fördermöglichkeiten
- Identifikation neuer relevanter Themen
- Berichterstattung und Ergebnisdokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und außen

# Mehrwert der Zusammenarbeit

## Stärkere Stimme

**Wer gemeinsam auftritt, wird eher gehört.**

Als Mitglied gewinnt jede Kommune mehr Gewicht in Verhandlungen, Abstimmungen und politischen Prozessen. Anliegen, die allein schwer durchzusetzen sind, bekommen durch eine gemeinsame regionale Position mehr Relevanz.

## Größere Sichtbarkeit

**Wer Teil einer starken Region ist, wird besser wahrgenommen.**

Mitglieder profitieren von einer gemeinsamen Außendarstellung, die die Region Dresden als attraktiven Lebens-, Wirtschafts- und Zukunftsraum positioniert – und dabei die einzelnen Kommunen mit sichtbar macht.

## Mehr Umsetzungskraft

**Wer Kompetenzen bündelt, kommt schneller ins Handeln.**

Mitglieder erhalten Zugang zu gebündeltem Fachwissen, koordinierter Unterstützung und externer Expertise. Dadurch können Projekte effizienter vorbereitet, finanziert und umgesetzt werden.

## Direkter Austausch

**Wer vernetzt ist, muss nicht alles allein lösen.**

Mitglieder profitieren vom regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen, von Erfahrungen aus der Praxis und vom schnellen Zugang zu Wissen, das andernorts bereits vorhanden ist.

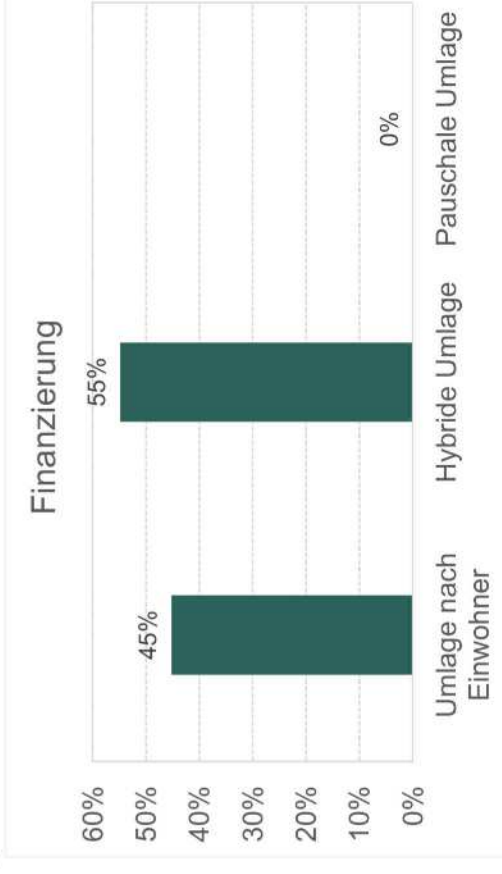
# Finanzierung und Beitragsmodell

## Erwartete Jahreskosten (Varianten)

| Kostenart                        | Kleine Geschäftsstelle (2 VZÄ)                                             | Große Geschäftsstelle (3 VZÄ)                                              |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Personalkosten                   | ca. 215.000 € / Jahr                                                       | ca. 305.000 € / Jahr                                                       |
| Sachkosten                       | ca. 35.000 € / Jahr                                                        | ca. 40.000 € / Jahr                                                        |
| Projektkosten                    | 50.000 € / Jahr<br>(bei 75 % Förderung: 200.000 €<br>Projektmittel / Jahr) | 50.000 € / Jahr<br>(bei 75 % Förderung: 200.000 €<br>Projektmittel / Jahr) |
| Gesamtbedarf<br>(Jahresbeiträge) | <b>ca. 300.000 € / Jahr</b>                                                | <b>ca. 395.000 € / Jahr</b>                                                |
| Personal                         | Geschäftsführung<br>Referent (50 %)<br>Assistenz (50 %)                    | Geschäftsführung<br>Referent<br>Assistenz                                  |

# Finanzierung und Beitragsmodell

- Grundfinanzierung: Deckung Personal- und Sachkosten Geschäftsstelle sowie allgemeiner Vereinsarbeit
- Projektfinanzierung: ergänzende Mittel für konkrete Projekte
- Beitragsmodell: Hybridmodell
  - Kommunen: Festbetrag + einwohnerbezogene Umlage (amtlich festgesetzte EW-Zahl per 31.12. des Vor-Vorjahres)
  - Landkreise zahlen Festbetrag
- gleiches Stimmgewicht der Kommunen spricht für gleichen Mitgliedsbeitrag für alle
- aber: Größe und finanzielle Leistungsfähigkeit der potentiellen Mitgliedskommunen sehr unterschiedlich
- folgender Verteilungsschlüssel als Kompromiss:
  - 45 % der Kosten zahlen die kreisangehörigen Kommunen
  - 40 % der Kosten zahlt die Landeshauptstadt Dresden
  - 15 % der Kosten zahlen die Landkreise
- Orientierung am Einwohneranteil der Landeshauptstadt Dresden
- Aufteilung Restkosten im Verhältnis 1:3 zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen



Priorisierung der Finanzierungsmodelle in den Workshops (Darstellung PB Schubert)

# Finanzierung und Beitragsmodell

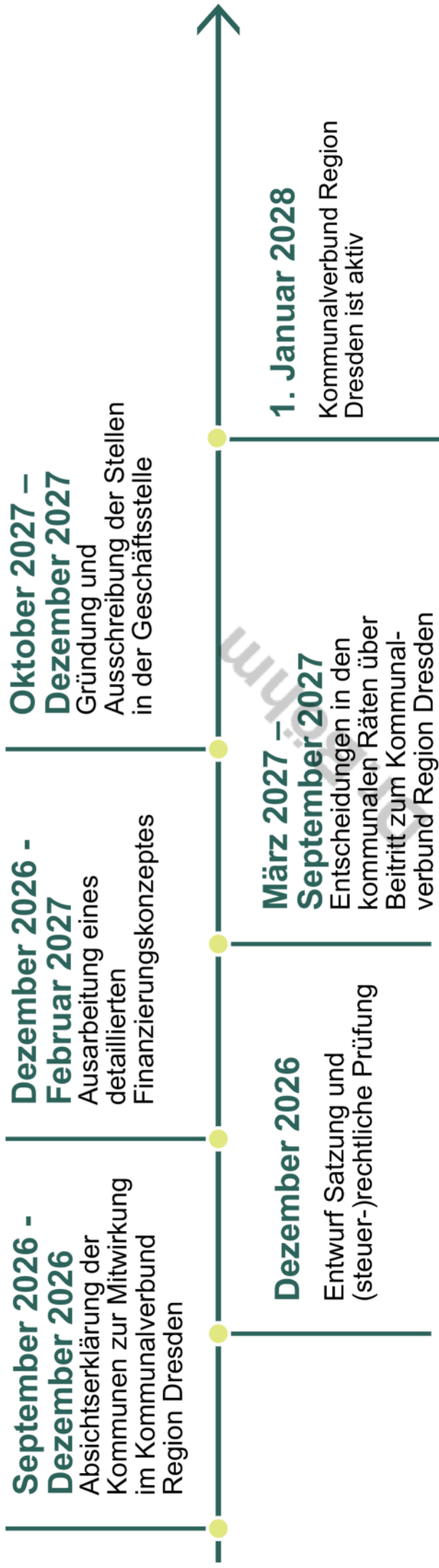
Modellrechnung für 40 Mitglieder im KVRD

| EW bis | Anzahl | EW insg. | Festbetrag pro Kommune | Festbetrag + EW-Umlage | Ø pro EW |
|--------|--------|----------|------------------------|------------------------|----------|
| 10.000 | 28     | 136.354  | 1.438 €                | 2.406 €                | 0,49 €   |
| 20.000 | 6      | 90.480   | 2.875 €                | 5.875 €                | 0,39 €   |
| 50.000 | 6      | 202.810  | 5.750 €                | 12.475 €               | 0,37 €   |
| LK MEI | 1      | 238.485  | 29.000 €               |                        | 0,12 €   |
| LK BZ  | 1      | 192.477  | 23.000 €               |                        | 0,12 €   |
| LK MS  | 1      | 63.401   | 7.500 €                |                        | 0,12 €   |
| LHD    | 1      | 563.000  | 46.000 €               | 158.016 €              | 0,28 €   |

## Erwartete Kosten für Ihre Kommune

- kleiner Kommunalverbund (20 Mitglieder) = kleine Geschäftsstelle (2 VZÄ) = ca. 0,20 – 0,60 € / EW
- mittlere Kommunalverbund (40 Mitglieder) = große Geschäftsstelle (3 VZÄ) = ca. 0,30 – 0,50 € / EW
- großer Kommunalverbund (60 Mitglieder) = große Geschäftsstelle (3 VZÄ) = ca. 0,25 – 0,35 € / EW
- bei kleineren Kommunen Betrag ggf. höher, da pauschale Umlage stärker ins Gewicht fällt
- diesbezüglich Überlegungen, ob ein „Deckel“ eingezogen wird

## Nächste Schritte



## Parallele Aktivitäten

- Kommunikationsberatung zu politischen Entscheidungen
- Entwicklung Corporate Design für Kommunalverband Region Dresden
- Information über aktuellen Projektstand auf Regionalkonferenzen
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Newsletter, Pressemitteilungen, Ausbau Website)

# Kommunalverbund Region Dresden e. V.

## Umsetzungskonzept für den Gründungsprozess

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Stadtplanung und Mobilität  
PF 12 00 20  
01001 Dresden

Bearbeitung: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG  
Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg  
Tel. 03528 41960  
[www.pb-schubert.de](http://www.pb-schubert.de)



Gefördert von: Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) des Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Stand: 15.09.2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                        |    |
|----------------------------------------|----|
| Abbildungsverzeichnis.....             | 3  |
| Tabellenverzeichnis .....              | 3  |
| 1. Grundlagen und Zielstellung .....   | 4  |
| 1.1. Ausgangslage .....                | 4  |
| 1.2. Übergeordnetes Ziel.....          | 5  |
| 1.3. Mehrwert der Zusammenarbeit ..... | 6  |
| 2. Beteiligungsprozess.....            | 8  |
| 3. Arbeitsschwerpunkte.....            | 11 |
| 4. Gestaltung der Zusammenarbeit.....  | 13 |
| 4.1. Rechtsform .....                  | 13 |
| 4.2. Mitgliederstruktur .....          | 13 |
| 4.3. Stimmrecht.....                   | 15 |
| 4.4. Organisationsstruktur .....       | 15 |
| 4.4.1. Gremien .....                   | 16 |
| 4.4.2. Operative Ebene .....           | 16 |
| 5. Arbeitsweise und Formate .....      | 18 |
| 5.1. Formate der Zusammenarbeit.....   | 18 |
| 5.2. Projektinitiierung .....          | 18 |
| 5.3. Ergebnisse des KVRD .....         | 19 |
| 6. Kosten und Finanzierung .....       | 20 |
| 6.1. Kosten .....                      | 20 |
| 6.2. Finanzierung .....                | 23 |
| 7. Zeitliche Umsetzung .....           | 26 |
| Anlagen .....                          | 27 |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                         |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: idealtypische Gebietskulisse Kommunalverbund Region Dresden (Darstellung PB Schubert)..... | 5  |
| Abbildung 2: zeitlicher Ablauf Beteiligungsprozess (Darstellung PB Schubert) .....                      | 8  |
| Abbildung 3: Übersicht Beteiligung Kommunen an Workshops (schraffiert) (Darstellung PB Schubert).....   | 9  |
| Abbildung 4: Impressionen von den Beteiligungsworkshops (Quelle: PB Schubert) .....                     | 10 |
| Abbildung 5: prioritäre Themen anhand der Workshopergebnisse (Darstellung PB Schubert) .....            | 11 |
| Abbildung 6: Arten der Mitgliedschaft (Darstellung PB Schubert) .....                                   | 14 |
| Abbildung 7: Priorisierung der Mitgliederstruktur in den Workshops (Darstellung PB Schubert).....       | 14 |
| Abbildung 8: Ausgestaltungsmöglichkeiten Stimmrecht (Darstellung PB Schubert) .....                     | 15 |
| Abbildung 9: Priorisierung zum Stimmrecht in den Workshops (Darstellung PB Schubert) ...                | 15 |
| Abbildung 10: mögliche Modelle der Geschäftsstelle (Darstellung PB Schubert).....                       | 17 |
| Abbildung 11: Priorisierung der Geschäftsstellenmodelle in den Workshops (Darstellung PB Schubert)..... | 17 |
| Abbildung 12: mögliche Finanzierungsmodelle (Darstellung PB Schubert).....                              | 23 |
| Abbildung 13: Priorisierung der Finanzierungsmodelle in den Workshops (Darstellung PB Schubert).....    | 23 |
| Abbildung 14: Ablauf des Gründungsprozesses des KVRD (Darstellung PB Schubert) .....                    | 26 |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Kostenkalkulation Variante 1 – kleine Geschäftsstelle ..... | 21 |
| Tabelle 2: Kostenkalkulation Variante 2 – große Geschäftsstelle .....  | 22 |
| Tabelle 3: Berechnung Mitgliedsbeiträge Variante 1 – G20.....          | 24 |
| Tabelle 4: Berechnung Mitgliedsbeiträge Variante 2 – G40.....          | 24 |
| Tabelle 5: Berechnung Mitgliedsbeiträge Variante 3 – G60.....          | 25 |

## 1. Grundlagen und Zielstellung

### 1.1. Ausgangslage

Die Region Dresden bildet einen funktional stark verflochtenen Raum, Wohnen, Arbeiten, Pendlerverflechtungen, Wirtschaftsbeziehungen sowie technische und soziale Infrastrukturen sind eng miteinander verbunden und wirken auf einer regionalen Ebene zusammen. Entwicklungen in einer Kommune – etwa im Bereich der Wohnraumentwicklung, der Verkehrsinfrastruktur oder der Gewerbeflächen – entfalten unmittelbare Auswirkungen auf das Umland und umgekehrt. Fehlende Abstimmung kann zu Nutzungskonflikten, ineffizientem Ressourceneinsatz und einer Verschärfung bestehender Problemlagen führen.

Mit den jüngsten Entwicklungen im Dresdner Norden und den milliardenschweren Investitionen neuer und bereits bestehender Unternehmen ist der Bedarf nach interkommunaler Abstimmung unmittelbar gestiegen. Infrastrukturelle Herausforderungen (z. B. Schaffung von Wohnraum, Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen), aber auch der erwartete Zuzug von Fach- und Arbeitskräften müssen interkommunal gesteuert werden. Aus diesem Grund haben die Mitglieder der ErlebnisREGION Dresden am 8. August 2024 einstimmig beschlossen, eine verstärkte regionale Kooperation zur Entwicklung des europäischen Halbleiterstandortes Region Dresden zu initiieren.

Bisher ist die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Dresden vor allem durch punktuelle, themenspezifische Kooperationen geprägt. Diese haben in einzelnen Bereichen wertvolle Ergebnisse hervorgebracht, sind jedoch häufig zeitlich befristet und nicht dauerhaft institutionell verankert. Eine kontinuierliche, strategisch ausgerichtete Plattform für den regelmäßigen Austausch, die gemeinsame Prioritätensetzung und die Entwicklung regionaler Lösungsansätze besteht bislang nicht. Gleichzeitig nimmt der Handlungsdruck auf kommunaler und regionaler Ebene spürbar zu. Zentrale Herausforderungen wie die abgestimmte Gewerbe- und Siedlungsflächenentwicklung, die Bewältigung von Verkehrs- und Mobilitätsfragen, die Sicherung von Fachkräften und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit sowie die Gewährleistung der Daseinsvorsorge im Großraum Dresden lassen sich nur noch begrenzt innerhalb einzelner kommunalen Zuständigkeiten bewältigen. Diese Themen erfordern abgestimmte Strategien, gemeinsame Projekte und eine enge Kooperation über Verwaltungsgrenzen hinweg.

Vor diesem Hintergrund bildet die Gründung des Kommunalverbundes Region Dresden e. V. (KVRD) eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit. Der Kommunalverbund schafft einen formalisierten Rahmen, um die bestehenden funktionalen Verflechtungen systematisch aufzugreifen und die gemeinsamen Interessen der beteiligten Städte und Gemeinden koordiniert zu vertreten. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sollten bestehende interkommunale Zusammenschlüsse wie die ErlebnisREGION Dresden und die Wachstumsregion Dresden im KVRD aufgehen, sobald dieser gegründet ist.

Der KVRD bietet den beteiligten Kommunen und Landkreisen eine dauerhafte Plattform für Austausch, Abstimmung und Kooperation auf Augenhöhe. Er ermöglicht es, regionale Themen frühzeitig gemeinsam zu identifizieren, Zielkonflikte offen zu diskutieren und tragfähige Kompromisse zu entwickeln. Durch gebündelte Interessenvertretung können gegenüber Land, Bund und weiteren Akteuren Positionen effektiver vertreten und Förder- sowie Gestaltungsspielräume besser genutzt werden. Gleichzeitig unterstützt der KVRD die Kommunen und Landkreise dabei, Ressourcen effizienter einzusetzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und voneinander zu lernen.

Der KVRD schafft darüber hinaus die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen, um komplexe Zukunftsaufgaben koordiniert anzugehen. Durch gemeinsame Analysen,

abgestimmte Strategien und projektbezogene Zusammenarbeit können regionale Lösungen entwickelt werden, die den unterschiedlichen Ausgangslagen der Kommunen und Landkreise Rechnung tragen. Der KVRD fördert die Entwicklung gemeinsamer Projekte und stärkt die Umsetzungskraft der einzelnen Kommunen. Auf diese Weise trägt der KVRD dazu bei, die Region Dresden als lebenswerte, wirtschaftlich starke und zukunftsfähige Region weiterzuentwickeln und die Handlungsfähigkeit der beteiligten Städte und Gemeinden langfristig zu sichern.



Abbildung 1: idealtypische Gebietskulisse Kommunalverbund Region Dresden (Darstellung PB Schubert)

Die Gebietskulisse der Region Dresden, mit insgesamt 96 Städten und Gemeinden, orientiert sich an einem 30km-Radius um den ESMC-Standort in Dresden sowie an prägnanten Verkehrsachsen.

## 1.2. Übergeordnetes Ziel

Der KVRD soll als dauerhafte, freiwillige und verlässliche Kooperationsplattform für die Landeshauptstadt Dresden, die Landkreise Bautzen, Meißen, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden dienen. Der KVRD versteht sich dabei ausdrücklich nicht als neue Verwaltungsebene, sondern als ergänzendes Instrument zur besseren Koordination, Abstimmung und Zusammenarbeit auf regionaler Ebene.

Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Handlungsfähigkeit der einzelnen Kommunen durch eine strukturierte, kontinuierliche und themenübergreifende Zusammenarbeit. Der KVRD

schaftt hierfür einen institutionellen Rahmen, der Verbindlichkeit ermöglicht, ohne kommunale Selbstständigkeit oder bestehende Zuständigkeiten einzuschränken.

Die zentralen Zielstellungen des KVRD sind:

- **Wirtschaftliche Dynamik nutzen und Zukunftschancen sichern**  
Aktive Gestaltung des regionalen Wirtschaftsaufschwungs im Schulterschluss aller Kommunen, um Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Lebensqualität in der gesamten Region Dresden nachhaltig zu sichern
- **Stärkung der Region Dresden nach innen und außen**  
Förderung eines gemeinsamen regionalen Selbstverständnisses sowie Verbesserung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Region Dresden als zusammenhängender Lebens-, Wirtschafts- und Handlungsraum.
- **Strukturierte Vernetzung und Kommunikation**  
Aufbau verlässlicher Austauschformate zwischen den beteiligten Kommunen, um Informationen, Erfahrungen und Planungen frühzeitig zu teilen und Abstimmungsprozesse zu verbessern.
- **Entwicklung gemeinsamer Positionen**  
Erarbeitung abgestimmter regionaler Standpunkte zu zentralen Zukunftsthemen, insbesondere dort, wo einzelne kommunale Entscheidungen regionale Auswirkungen entfalten oder gemeinsame Interessen gegenüber Land, Bund oder weiteren Akteuren vertreten werden sollen.
- **Initiierung und Umsetzung konkreter Projekte**  
Anstoß, Begleitung und Koordination interkommunaler Projekte mit regionalem Mehrwert, die von einzelnen Kommunen allein nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden können. Der Fokus liegt dabei auf praxisnahen, umsetzungsorientierten Vorhaben.

Die Leitidee „**Gemeinsam handeln. Gemeinsam wirksam. Für die Region**“ fasst all das zusammen, worum es beim KVRD geht: durch gemeinsames Handeln entsteht mehr Wirkung für die gesamte Region Dresden – und gleichzeitig profitiert jede einzelne Kommune konkret davon.

Der KVRD wirkt damit als Kooperations- und Koordinierungsplattform, die bestehende Strukturen ergänzt und verbindet. Er bietet Raum für freiwillige Zusammenarbeit, abgestimmtes Handeln und gemeinsame Lernprozesse, ohne formale Zuständigkeiten zu verlagern oder zusätzliche Verwaltungsebenen zu schaffen.

### **1.3. Mehrwert der Zusammenarbeit**

Der KVRD verfolgt das Ziel, durch eine freiwillige interkommunale Zusammenarbeit einen konkreten Mehrwert für seine Mitglieder zu schaffen. Dabei geht es nicht darum, kommunale Aufgaben zu ersetzen oder zusätzliche Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Vielmehr sollen durch den Zusammenschluss Synergien genutzt, gemeinsame Interessen gebündelt und Herausforderungen dort gemeinsam angegangen werden, wo eine einzelne Kommune allein nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten besitzt.

Der Mehrwert des KVRD lässt sich in vier zentralen Punkten zusammenfassen:

## Stärkere Stimme

### Wer gemeinsam auftritt, wird eher gehört.

Als Mitglied gewinnt jede Kommune mehr Gewicht in Verhandlungen, Abstimmungen und politischen Prozessen. Anliegen, die allein schwer durchzusetzen sind, bekommen durch eine gemeinsame regionale Position mehr Durchsetzungsfähigkeit.

#### Konkreter Mehrwert für Mitglieder:

- stärkere Vertretung kommunaler Interessen gegenüber Freistaat, Verbänden, Fachinstitutionen und Fördermittelgebern
- bessere Chancen, regionale Projekte und Bedarfe sichtbar zu machen
- abgestimmte Positionen statt diverser Einzelstimmen
- mehr Einfluss bei Themen wie Gewerbeflächen, Wohnen, Infrastruktur, Fachkräfte oder Daseinsvorsorge

## Größere Sichtbarkeit

### Wer Teil einer starken Region ist, wird besser wahrgenommen.

Mitglieder profitieren von einer gemeinsamen Außendarstellung, die die Region Dresden als attraktiven Lebens-, Wirtschafts- und Zukunftsraum positioniert – und dabei die einzelnen Kommunen mit sichtbar macht.

#### Konkreter Mehrwert für Mitglieder:

- stärkere Wahrnehmung im Standortwettbewerb
- bessere Sichtbarkeit für Investoren, Fachkräfte, Unternehmen, Gäste und Partner
- gemeinsame Kommunikationsinstrumente statt isolierter Einzelmaßnahmen
- ein positives regionales Image, von dem jede Kommune profitiert

## Direkter Austausch

### Wer vernetzt ist, muss nicht alles allein lösen.

Mitglieder profitieren vom regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen, von Erfahrungen aus der Praxis und vom schnellen Zugang zu Wissen, das andernorts bereits vorhanden ist.

#### Konkreter Mehrwert für Mitglieder:

- kurze Wege zu anderen (Ober-)BürgermeisterInnen, Verwaltungen und Fachstellen
- Wissen darüber, wie andere Kommunen ähnliche Aufgaben lösen
- gemeinsame Abstimmung zu aktuellen Herausforderungen
- fachlicher Austausch zu Themen wie Digitalisierung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Fördermittel oder Infrastruktur

## Mehr Umsetzungskraft

### Wer Kompetenzen bündelt, kommt schneller ins Handeln.

Mitglieder erhalten Zugang zu gebündeltem Fachwissen, koordinierter Unterstützung und externer Expertise. Dadurch können gemeinsame Projekte effizienter vorbereitet, finanziert und umgesetzt werden.

#### Konkreter Mehrwert für Mitglieder:

- Zugriff auf spezialisierte Geschäftsstelle und koordinierende Strukturen
- Unterstützung bei Konzepten, Fördermittelberatung, Projektentwicklung und Umsetzung
- Zeit- und Kostenersparnis durch geteilte Ressourcen
- mehr Handlungssicherheit durch klare Rollen, Fachwissen und abgestimmte Prozesse

## 2. Beteiligungsprozess

Die Gründung des KVRD setzt voraus, dass dessen Ziele, Arbeitsweise und organisatorische Ausgestaltung den Erwartungen der beteiligten Kommunen und Landkreise entsprechen und von diesen mitgetragen werden. Aus diesem Grund wurde der bisherige Gründungsprozess von einem mehrstufigen Beteiligungsprozess begleitet.

Vertreter aus der Region Dresden werden in den Projektstrukturen Arbeitsstab und Lenkungsgruppe Region Dresden beteiligt, welche die Institutionalisierung mit begleiten.

Informationen zu Ergebnissen und Aktivitäten werden auf Regionalkonferenzen der gesamten Gebietskulisse der Region Dresden vorgestellt.



Abbildung 2: zeitlicher Ablauf Beteiligungsprozess (Darstellung PB Schubert)

Den Auftakt bildete eine Online-Umfrage, die ein Stimmungsbild bezüglich der grundlegenden Ziele, Themen und Aktivitäten eines zukünftigen KVRD abfragte. Adressaten waren die 96 Städte und Gemeinden, die vier Landkreise sowie die beiden Regionalen Planungsverbände der Region Dresden. In der Umfrage wurden 21 potenzielle regionale Themenstellungen und Aktivitätsbereiche eines Kommunalverbundes zur Relevanzeinschätzung vorgegeben. Der Fragenkatalog wurde bewusst umfassend gewählt, damit viele Interessen und Wünsche berücksichtigt und ein Überblick über die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte erreicht werden kann. Auch bestand die Möglichkeit, eigene Themen einzubringen. Die Umfrage wurde im Zeitraum vom 5. August bis 7. September 2025 durchgeführt.

Am 6. März 2026 folgte eine Videokonferenz für die kommunalen Akteure der Region Dresden. Der inhaltliche Fokus lag auf bereits etablierten und erfolgreichen Stadt-Umland-Kooperationen. Aus diesem Grund waren Frau Krebser als Geschäftsführerin des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen e. V. und Frau Engelke als stellvertretende Geschäftsstellenleitung des Kommunalen Nachbarschaftsforums Berlin-Brandenburg e. V. als Referentinnen eingeladen. In jeweils rund 30-minütigen Impulsvorträgen berichteten sie über ihre Verbünde und im Speziellen über den Gründungsprozess, Ziele und Themen, die Organisation sowie den Mehrwert der interkommunalen Zusammenarbeit. Im Anschluss bestand jeweils die Möglichkeit Rückfragen zu stellen und in den Austausch zu treten.

Aufbauend auf der Online-Umfrage und der Videokonferenz wurden von Ende März bis Mitte April 2026 drei Beteiligungsworkshops in den Landkreisen Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durchgeführt. Die Workshops boten den eingeladenen Kommunen und Landkreisen sowie den Regionalen Planungsverbänden der Region Dresden die Möglichkeit, ihre Perspektiven einzubringen und Hinweise für die weitere Ausgestaltung des

KVRD zu geben. Im Mittelpunkt standen der gemeinsame Austausch und die Diskussion über die Erwartungen an einen zukünftigen Kommunalverbund, mögliche Themenfelder sowie organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Der Einladung folgten 41 von 96 Kommunen, 3 der 4 Landkreisverwaltungen und die beiden Regionalen Planungsverbände (RPV Oberlausitz-Niederschlesien und RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge).

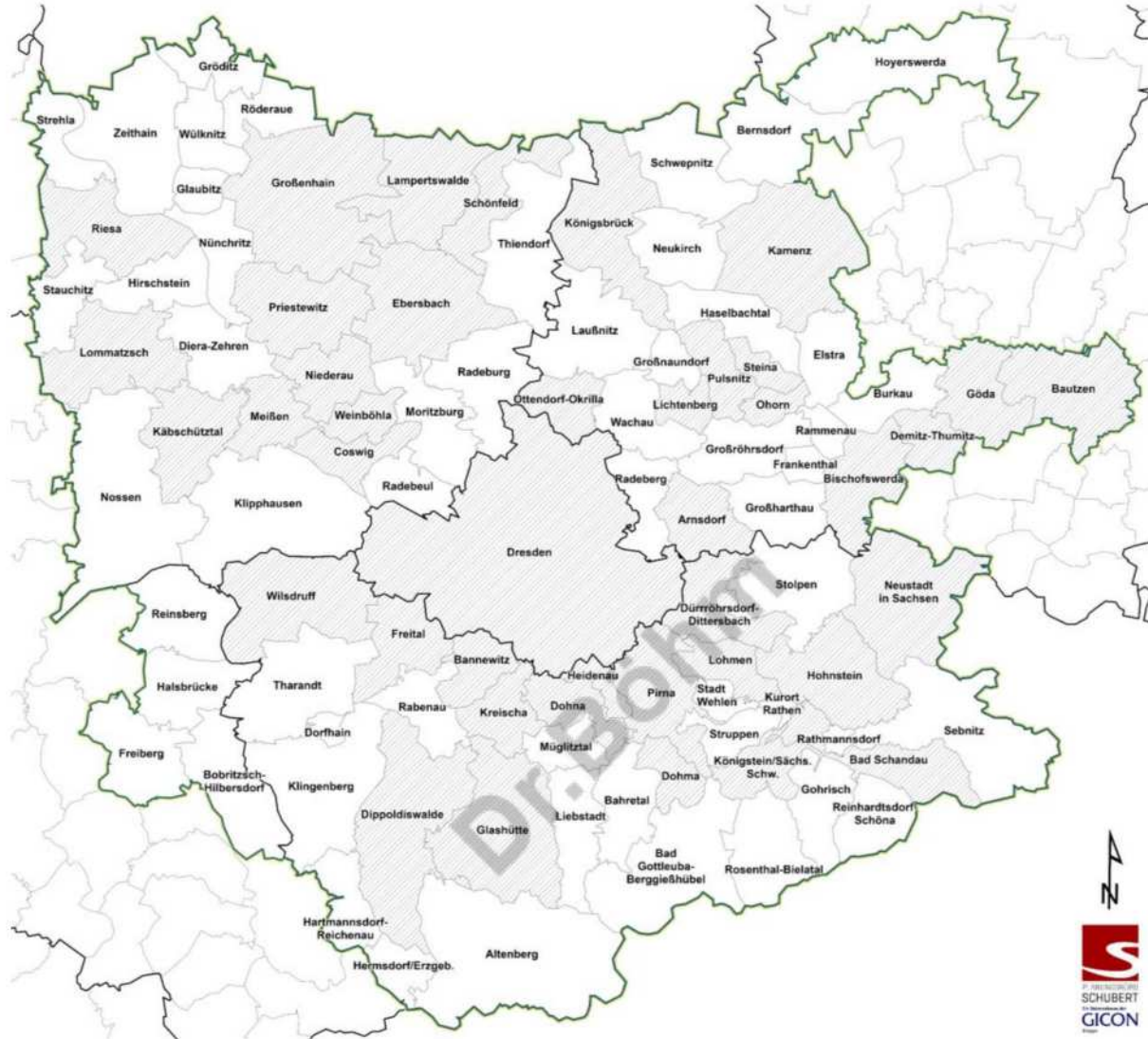


Abbildung 3: Übersicht Beteiligung Kommunen an Workshops (schraffiert) (Darstellung PB Schubert)

Konkret wurde in den Workshops in zwei Arbeitsphasen gearbeitet:

- In der 1. Arbeitsphase der Workshops widmeten sich die Teilnehmenden der inhaltlichen Ausrichtung des KVRD. Im Ergebnis konnte über die drei Workshops hinweg eine Vielzahl möglicher Projekte, Aufgaben und Rollen für den künftigen KVRD zusammengetragen werden. Die vorgebrachten Vorschläge wurden vor Ort von den Teilnehmern priorisiert. Im Nachgang wurden die Ergebnisse aus den drei Workshops zusammengeführt, die Projekte und Aufgaben zu Schwerpunktthemen geclustert und inhaltlich weiter untersetzt (siehe Kapitel 3).
- In der 2. Arbeitsphase der Workshops widmeten sich die Teilnehmenden der organisatorischen und strukturellen Ausrichtung des KVRD. Dazu wurden vorab vier Themen ‚Geschäftsstelle‘, ‚Stimmrecht‘, ‚Finanzierung‘ sowie ‚Mitgliederstruktur‘ definiert und jeweils mehrere Modelle bzw. Vorschläge ausgearbeitet. Vor Ort votierten die Teilnehmer für ihre jeweiligen Präferenzen. Das so erhaltene Votum wurde in der

Nachbereitung der Workshops unverändert in die Satzung und das vorliegende Umsetzungskonzept (siehe Kapitel 4 & 5) aufgenommen.

Die Ergebnisse der Beteiligungsworkshops bilden eine wesentliche Grundlage für die weiteren Schritte bis zur Gründung des KVRD. Sie stecken die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit ab, legen Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche offen und zeigen zugleich rote Linien auf. Folglich sind sie maßgeblich in die Erarbeitung des vorliegenden Umsetzungskonzept eingeflossen.



Abbildung 4: Impressionen von den Beteiligungswshops (Quelle: PB Schubert)

### 3. Arbeitsschwerpunkte

Die nachfolgend dargestellten Arbeitsschwerpunkte bzw. Themenfelder sind das Ergebnis des bisherigen Beteiligungsprozesses und der daran anschließenden Sitzungs- und Diskussionsrunden. Sie bilden den inhaltlichen Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit im KVRD und verstehen sich als Ausgangspunkt für die gemeinsame Arbeit. Im Zuge der weiteren Entwicklung des KVRD können und müssen sie durch dessen Mitglieder fortgeschrieben sowie um weitere Themen und Schwerpunkte ergänzt werden.

Im Zentrum steht ganzheitliche Leitmotiv: die Region Dresden als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum zukunftssicher aufzustellen.

Darum gruppieren sich sechs gleichrangige, eng miteinander verzahnte Kernhandlungsfelder: Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung, abgestimmte Siedlungsentwicklung und bedarfsgerechter Wohnungsbau sowie eine stabile ärztliche und pflegerische Versorgung, die Fachkräftesicherung sowie Mobilität und verlässliche Verkehrsachsen. Anstatt Themen hierarchisch zu ordnen, werden diese als integriertes Gesamtsystem betrachtet, in dem wirtschaftliche Stärke und kommunale Lebensqualität Hand in Hand gehen.



Abbildung 5: prioritäre Themen anhand der Workshopergebnisse (Darstellung PB Schubert)

Nachfolgend werden die erarbeiteten Themenfelder im Detail vorgestellt. Dazu erfolgt eine Auflistung des konkreten Handlungsbedarfs sowie der Rolle, welche dem KVRD bei der Umsetzung zukommen soll.

- **Gewerbeflächenentwicklung**  
Aufgabe: Erarbeitung eines Standortkonzeptes für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (inkl. Perspektivflächen) für die Gebietskulisse des KVRD  
Rolle KVRD: Projektträger / Netzwerk aufbauen / Lobbyarbeit
- **Gewerbeflächenentwicklung**  
Aufgabe: Erarbeitung Region Dresden Investor Guide  
Rolle KVRD: Projektträger

- **Siedlungsentwicklung**  
Aufgabe: Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Gebietskulisse des KVRD  
Rolle KVRD: Projektträger / Netzwerk aufbauen
- **Siedlungsentwicklung**  
Aufgabe: Unterstützung bei der Entwicklung der Region Dresden zur „Sonderwirtschaftszone“  
Rolle KVRD: Lobbyarbeit / Interessensvertretung / Projektträger
- **Wohnen**  
Aufgabe: abgestimmte und nachhaltige Entwicklung von Wohnangeboten  
Rolle KVRD: Projektträger / Netzwerk aufbauen / Information
- **Ärztliche Versorgung / Pflege**  
Aufgabe: Sicherung und Ausbau der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Räumen  
Rolle KVRD: Lobbyarbeit / Interessensvertretung / Wissensvermittlung / Projektträger
- **Fachkräfte / Ausbildung**  
Aufgabe: Aufbau eines Regionalmarketings mit dem Ziel, die Region Dresden nach innen und außen und insbesondere bei Fachkräften als attraktiven Raum zum Leben und Arbeiten bekannter zu machen  
Rolle KVRD: Projektträger, Netzwerk aufbauen
- **Mobilität (ÖPNV)**  
Aufgabe: Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen zwischen den Kommunen der Landkreise Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen und der Landeshauptstadt Dresden  
Rolle KVRD: Lobbyarbeit / Interessensvertretung
- **Mobilität (Radverkehr)**  
Aufgabe: Verbesserung und Ausbau der Radwege v. a. in den ländlichen Räumen und als Anbindung an die Landeshauptstadt Dresden (Radschnellwege)  
Rolle KVRD: Lobbyarbeit / Interessensvertretung
- **Themenübergreifend (Regionalmarketing)**  
Aufgabe: Aufbau eines Regionalmarketings mit dem Ziel, die Region Dresden nach innen und außen und insbesondere bei Fachkräften als attraktiven Raum zum Leben und Arbeiten bekannter zu machen  
Rolle KVRD: Projektträger
- **Themenübergreifend (FöMi-Beratung)**  
Aufgabe: Fördermittelratgeber für Kommunen  
Rolle KVRD: Projektträger / Wissensvermittlung

Eine ausführlichere Darstellung der Themen inklusive Informationen zum Status Quo der Themen finden sich als Anlage 1 des Umsetzungskonzeptes.

## 4. Gestaltung der Zusammenarbeit

### 4.1. Rechtsform

Der Tätigkeitsbereich des KVRD wird sich eher auf ideelle Leistungen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Mitglieder durch die Bündelung, Moderation und Kommunikation gemeinsamer Ziele und Interessen der Kommunen, mit einem besonderen Fokus auf den Interessen und Anforderungen der Städte und Gemeinden im Verbund erstrecken. Als bevorzugte Organisationsform für den KVRD wurde im Rahmen der „Machbarkeitsuntersuchung und Empfehlung für die Auswahl einer geeigneten Rechtsform zur Gründung eines *Kommunalverbundes Region Dresden*“ (erstellt durch die Erlebnisregion Dresden im Rahmen des Projektes „Intensivierung der Kooperation zur Entwicklung des europäischen Halbleiterstandortes Region Dresden“)¹ der eingetragene Verein (e. V.) herausgearbeitet.

Der e. V. steht als mögliche Rechtsform den Städten und Gemeinden sowie anderen raumrelevanten öffentlichen und privaten Akteuren nach SächsGemO zur Verfügung. Für Städte und Gemeinden bedarf es für die Beteiligung an einem Verein einer Genehmigung durch die Stadt- bzw. Gemeinderäte.

Durch den Verein wird eine belastbare institutionelle Struktur in der Region Dresden geschaffen, die eine breite Mitgliedschaft vieler Städte und Gemeinden ermöglicht. Der Gründungsaufwand sowie Ein- und Austritte lassen sich verwaltungstechnisch unproblematisch umsetzen. Satzungs- und Organisationsänderungen sind ebenfalls mit geringem Aufwand umsetzbar. Der e. V. finanziert sich aus den Beiträgen seiner Mitglieder. Als eigenständige Person des Privatrechts kann der Verein Fördermittel für Projekte einwerben bzw. erhalten, sofern die jeweiligen förderrechtlichen Bestimmungen dies nicht explizit ausschließen.

Der Verein bietet durch seine Struktur allen Mitgliedern eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und für die kommunale Selbstbestimmung nicht bindend. Über die Mitgliederversammlung bestehen notwendige und sinnvolle Beteiligungsrechte der Vereinsmitglieder, während die täglichen Geschäfte des Vereins durch den Vorstand bzw. eine Geschäftsstelle ausgeübt werden.

Beispiele für Kommunalverbünde z. B. aus Bremen/Niedersachsen, Berlin/Brandenburg und der Region München-Nord zeigen, dass die Organisation einer Stadt-Umland-Zusammenarbeit sinnvoll über die Rechtsform eines Vereins organisiert werden kann, solange keine hoheitlichen Aufgaben übertragen werden sollen oder ein wirtschaftlich-unternehmerischer Geschäftsbetrieb beabsichtigt wird.

### 4.2. Mitgliederstruktur

Um eine wirksame Vereinsstruktur aufbauen zu können, ist es wünschenswert, dass von Beginn an Kommunen aller zentralörtlichen Funktionen und nach Möglichkeit alle Landkreisvertretungen vertreten sind.

Die Mitgliederstruktur des KVRD wurde im Rahmen der Beteiligungsworkshops thematisiert und mit den Anwesenden diskutiert. Ziel war es, ein Organisationsmodell zu entwickeln, das den Anforderungen der Region gerecht wird und gleichzeitig von den potenziellen Mitgliedern getragen wird. Hierzu wurden verschiedene Modelle der Mitgliedschaft vorgestellt. Die Teilnehmenden hatten anschließend die Möglichkeit, ihre Präferenzen zu benennen. Das daraus resultierende Meinungsbild bildet die wesentliche Grundlage für die nachfolgend vorgeschlagene Mitgliederstruktur des KVRD.

¹ abrufbar unter: <https://www.projekt-region-dresden.de/studien/machbarkeitsuntersuchung/>

Der KVRD wird eine gestufte Mitgliedschaft ermöglichen, die zwischen „Entscheidern“ und „Unterstützern“ unterscheidet. Über die drei Workshops hinweg votierten 93 % der Teilnehmer für dieses Modell. Demnach wird es drei Arten der Mitgliedschaft geben: ordentliche Mitglieder, assoziierte Mitglieder und Fördermitglieder. Die Einbindung von assoziierten Partnern und Fördermitgliedern eröffnet dem KVRD die Möglichkeit, die regionale Zusammenarbeit breiter aufzustellen, zusätzliche fachliche Perspektiven einzubeziehen und die gemeinsame Handlungsfähigkeit zu stärken.



Abbildung 6: Arten der Mitgliedschaft (Darstellung PB Schubert)

Im weiteren Verlauf der Workshops zeigte sich, dass Kommunen (100 %) und Landkreise (97 %) mehrheitlich als ordentliche Mitglieder gesehen werden (siehe Abbildung 3). Verbände und Institutionen, wie z. B. die Regionalen Planungsverbände, IHK usw., werden mehrheitlich (94 %) als assoziierte Mitglieder gesehen. Ebenfalls mehrheitlich (53 %) wurde eine Fördermitgliedschaft für Unternehmen befürwortet. Jeweils ca. ein Viertel der Anwesenden sehen Unternehmen jedoch als assoziierte Mitglieder (21 %) bzw. sind der Meinung, dass Unternehmen gar nicht die Möglichkeit erhalten sollten, Mitglied im KVRD zu werden (26 %).

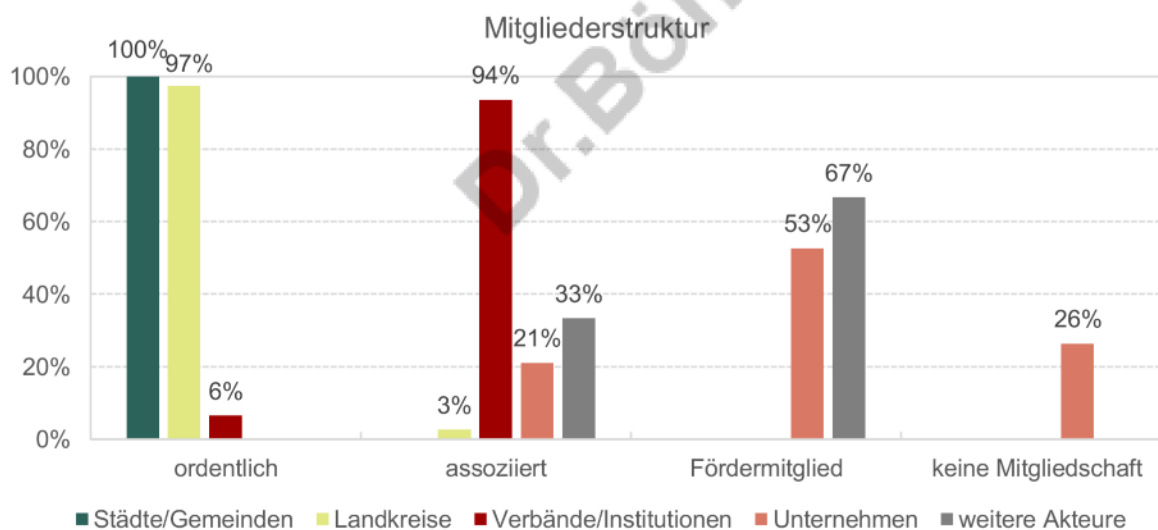


Abbildung 7: Priorisierung der Mitgliederstruktur in den Workshops (Darstellung PB Schubert)

Der KVRD wird gemäß den Ergebnissen der Beteiligungsworkshops folgende Arten der Mitgliedschaft ermöglichen:

- ordentliche Mitglieder: Kommunen, Landkreise
- assoziierte Mitglieder: Verbände, Institutionen
- Fördermitglieder: Unternehmen, Branchenverbände etc.

Die konkreten Festlegungen hinsichtlich der Mitgliederstruktur sind in der Satzung enthalten und werden in der Gründungssitzung des KVRD durch die Gründungsmitglieder beschlossen. Rechte und Pflichten der Mitglieder sind ebenfalls in der Satzung geregelt.

### 4.3. Stimmrecht

Die Ausgestaltung des Stimmrechts ist von zentraler Bedeutung für die Zusammenarbeit im zukünftigen KVRD. Sie beeinflusst maßgeblich die Akzeptanz von Entscheidungen sowie das Miteinander der Mitglieder und sollte daher von Beginn an auf einer breiten Zustimmung der potenziellen Mitglieder beruhen. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Beteiligungsworkshops verschiedene Modelle der Stimmverteilung vorgestellt und mit den Anwesenden diskutiert. Anschließend hatten die Anwesenden erneut die Möglichkeit, ihre Präferenz zu benennen.

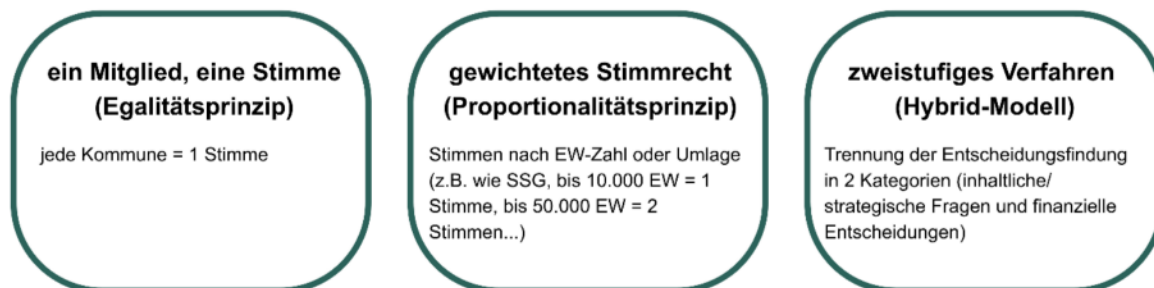


Abbildung 8: Ausgestaltungsmöglichkeiten Stimmrecht (Darstellung PB Schubert)

Das Meinungsbild fiel eindeutig zugunsten des Egalitätsprinzips aus – 67 % aller Workshop-Teilnehmer sprachen sich hierfür aus (siehe Abbildung 4).

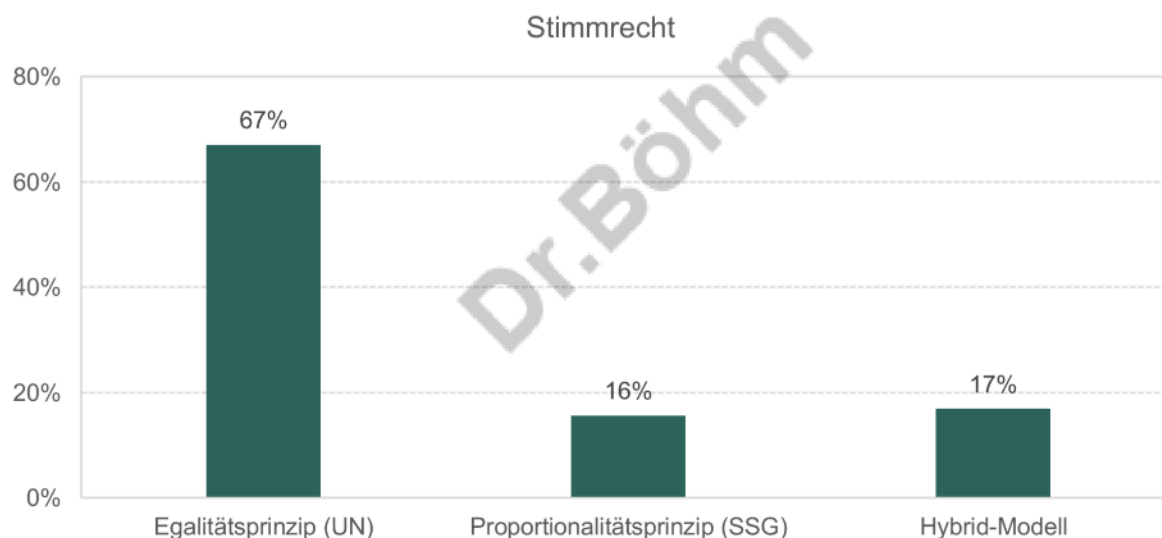


Abbildung 9: Priorisierung zum Stimmrecht in den Workshops (Darstellung PB Schubert)

Für den KVRD bedeutet das konkret, dass **jedes Vollmitglied** – unabhängig von Einwohnerzahl, Fläche oder sonstigen Merkmalen – über **eine Stimme** verfügen wird. Dieses Modell unterstreicht den Charakter des KVRD als freiwillige Kooperation auf Augenhöhe und stärkt die gleichberechtigte Mitwirkung aller Mitglieder.

### 4.4. Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des KVRD bildet den institutionellen Rahmen für eine verlässliche und handlungsfähige interkommunale Zusammenarbeit. Sie soll einerseits eine effiziente Steuerung des Verbundes ermöglichen und andererseits eine angemessene Beteiligung der Mitglieder an der strategischen Ausrichtung und den wesentlichen Entscheidungen sicherstellen.

#### 4.4.1. Gremien

Die Gremien des KVRD bilden den institutionellen Rahmen für die Steuerung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit. Sie schaffen klare Zuständigkeiten, ermöglichen eine transparente Entscheidungsfindung und stellen sicher, dass die Mitglieder die strategische Ausrichtung des KVRD gemeinsam gestalten. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammensetzung der einzelnen Gremien sind in der Satzung des KVRD geregelt. Vorgesehen sind insbesondere folgende Gremien:

##### **Vorstand** (nach § 26 BGB)

Der Vorstand leitet den Verein, führt die Geschäfte und vertritt den Verein gerichtlich sowie außergerichtlich. Für den KVRD ist der Vorstand so zu besetzen, dass dieser repräsentativ für den gesamten KVRD ist. Der Vorstand soll daher bestehen aus:

- bis zu zwei VertreterInnen der Oberzentren
- bis zu zwei VertreterInnen der Mittelzentren
- bis zu zwei VertreterInnen der Grundzentren
- bis zu zwei VertreterInnen von Kommunen ohne zentralörtliche Funktion
- bis zu drei VertreterInnen der Landkreise
- bis zu zwei VertreterInnen der assoziierten Mitglieder (ohne Stimmrecht)
- dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin (ohne Stimmrecht)

Eine Vorgabe hinsichtlich der Verteilung der Vorstandsmandate auf Kommunen der beteiligten Landkreise gibt es nicht. Es wird davon ausgegangen, dass es im Interesse aller Kommunen ist, nicht nur eine möglichst gleichmäßige Beteiligung von Kommunen aller zentralörtlichen Funktionen im Vorstand zu gewährleisten, sondern auch hinsichtlich der regionalen Verteilung innerhalb der Landkreise.

Das aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und zwei Stellvertreter/innen bestehende Präsidium des Vereins vertritt den Verein nach außen und hat die Aufgabe über allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Vereins zu beraten und zu beschließen. Die genauen Regelungen finden sich in der Vereinssatzung.

##### **Mitgliederversammlung** (nach § 32 BGB)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Vereins und ist mindestens einmal pro Jahr einzuberufen. Hier kommen die Mitglieder zusammen, um z. B. grundlegende und strategische Entscheidungen zu treffen, den Haushaltsplan zu verabschieden, den Vorstand zu wählen oder Satzungs- und Beitragsänderungen zu beschließen. In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Vereinsmitglied eine Stimme.

##### **Facharbeitsgruppen**

Die Facharbeitsgruppen können bedarfsorientiert für einzelne Themenfelder durch den Vorstand eingerichtet. In diesen arbeiten VertreterInnen der Mitglieder gemeinsam an fachlichen Fragestellungen, entwickeln Lösungsansätze und bereiten gemeinsame Projekte oder Positionen vor.

#### 4.4.2. Operative Ebene

Die operative Ebene bildet eine Geschäftsstelle, die die laufenden Aufgaben des Verbundes übernimmt und als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Mitglieder fungiert. Die Geschäftsstelle unterstützt die Gremien bei ihrer Arbeit, bereitet Entscheidungen vor und sorgt für deren organisatorische Umsetzung. Darüber hinaus übernimmt sie die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, organisiert Veranstaltungen und Arbeitsformate, begleitet die Facharbeitsgruppen und ist Ansprechpartnerin für externe Partner.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Geschäftsstelle liegt in der Entwicklung, Initiierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte. Hierzu gehören insbesondere die Identifizierung regionaler Handlungsbedarfe, die Entwicklung von Projektideen, die Akquise von Fördermitteln für Projekte des KVRD, das Projektmanagement sowie die fachliche und organisatorische Begleitung von Projekten bis zu deren Abschluss. Darüber hinaus übernimmt die Geschäftsstelle Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, des Wissensmanagements sowie der Dokumentation und Kommunikation innerhalb des KVRD. Sie trägt damit wesentlich dazu bei, die Zusammenarbeit der dauerhaft zu unterstützen und den KVRD als leistungsfähiges Netzwerk in der Region zu etablieren.

Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle soll sich an der Größe und den Aufgaben des KVRD orientieren und entsprechend der Entwicklung des Verbundes schrittweise ausgebaut werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der KVRD zu Beginn eine Geschäftsstelle mit 2 VZÄ oder 3 VZÄ haben wird (siehe Kapitel 5).

Zur Ausgestaltung der Geschäftsstelle wurden in den Beteiligungsworkshops vier verschiedene Organisationsformen zur Diskussion gestellt:



Abbildung 10: mögliche Modelle der Geschäftsstelle (Darstellung PB Schubert)

Befürwortet wurden dabei das Hybrid-Modell (51 %) und die eigene Geschäftsstelle (41 %). Das Hybrid-Modell ist als eine Variation der eigenen Geschäftsstelle zu verstehen: ein kleines Kernteam leitet das operative Geschäft des KVRD und wird bei Fachfragen bzw. Projekten durch externe Expertise unterstützt. Der Unterschied zur eigenen Geschäftsstelle besteht daher in der möglichen Unterstützung durch Externe. Gemäß dem Votum aus den Workshops und der flexibleren Arbeitsweise, welche speziell in der Gründungszeit des KVRD wichtig ist, wird dieser zunächst eine hybride Geschäftsstelle aufbauen, d. h. für fachspezifische Themen und Teilprojekte auf externe Expertise zugreifen.

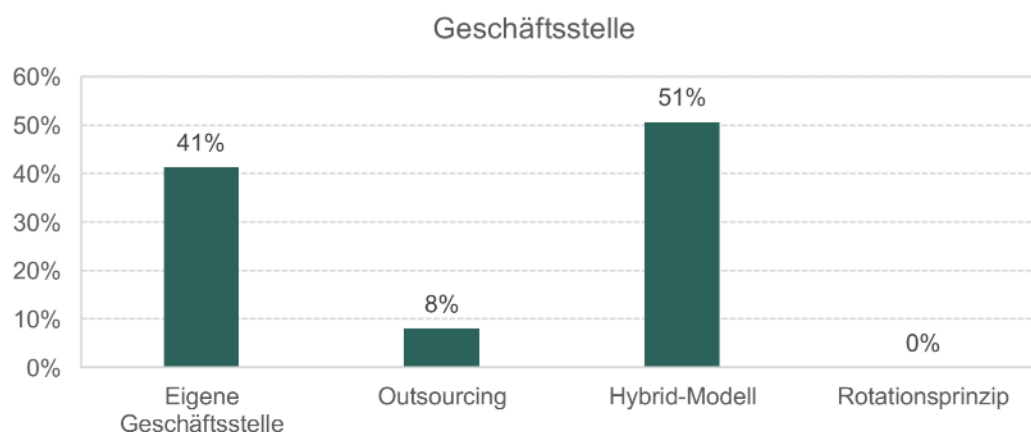


Abbildung 11: Priorisierung der Geschäftsstellenmodelle in den Workshops (Darstellung PB Schubert)

## 5. Arbeitsweise und Formate

### 5.1. Formate der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im KVRD soll durch unterschiedliche Arbeitsformate gestaltet werden. Ziel ist es, den fachlichen und politischen Austausch zwischen den Mitgliedern zu fördern, gemeinsame Fragestellungen zu bearbeiten und interkommunale Projekte anzustoßen. Die Formate sollen sich dabei an den jeweiligen Themen und den Bedürfnissen der Mitglieder orientieren und einen möglichst einfachen und niederschweligen Austausch ermöglichen.

Hierfür sind insbesondere folgende Formate vorgesehen:

- **Mitgliederversammlung**  
Die Mitgliederversammlung bildet das zentrale Forum für den Austausch der Mitglieder sowie für grundlegende Entscheidungen des KVRD. Ordentlich wird die Mitgliederversammlung einmal jährlich zusammenkommen.
- **Jahres- bzw. Regionalkonferenz**  
Die Jahres- bzw. Regionalkonferenz dient als zentrales Veranstaltungsformat des KVRD. Sie bietet Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung sowie weiteren regionalen Akteuren Gelegenheit zum fachlichen Austausch, zur Vernetzung und zur Diskussion aktueller Herausforderungen der Regionalentwicklung. Darüber hinaus werden Projekte und Ergebnisse des KVRD vorgestellt, Erfahrungen ausgetauscht sowie Impulse durch Fachvorträge und Diskussionsrunden gesetzt. Die Konferenz kann jährlich unter einem wechselnden Schwerpunktthema stattfinden.
- **Facharbeitsgruppen**  
Für einzelne Themenfelder können bedarfsorientiert Facharbeitsgruppen durch den Vorstand eingerichtet. In diesen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder gemeinsam an fachlichen Fragestellungen, entwickeln Lösungsansätze und bereiten gemeinsame Projekte oder Positionen vor.

### 5.2. Projektinitiierung

Die Initiierung gemeinsamer Projekte bildet einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit des KVRD. Ziel ist es, Themen mit regionaler Bedeutung frühzeitig aufzugreifen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die für die Mitglieder einen konkreten Mehrwert schaffen.

Projektideen können aus unterschiedlichen Richtungen eingebracht werden. Neben den Vollmitgliedern und dem Vorstand können auch die Geschäftsstelle sowie die Facharbeitsgruppen des KVRD Themen und Projekte anregen. Darüber hinaus können externe Impulse, beispielsweise durch Förderprogramme, gesetzliche Entwicklungen oder regionale Herausforderungen, Anlass für die Initiierung gemeinsamer Projekte sein. Unabhängig vom Ursprung einer Projektidee erfolgt vor einer Umsetzung eine fachliche und organisatorische Prüfung. Dabei werden insbesondere die regionale Relevanz, das Interesse der Mitglieder, der erwartete Nutzen, der personelle und finanzielle Aufwand sowie mögliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten betrachtet.

Je nach Art und Umfang eines Vorhabens können Projekte unterschiedlich umgesetzt werden. Die operative Umsetzung erfolgt – abhängig vom jeweiligen Projekt – durch die Geschäftsstelle des KVRD, gemeinsam mit den beteiligten Mitgliedern oder in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Die Geschäftsstelle übernimmt dabei insbesondere die Projektentwicklung, Fördermittelakquise, Projektkoordination, Kommunikation sowie das organisatorische und administrative Projektmanagement. Wenn erforderlich, wird für die Umsetzung externe Expertise in Anspruch genommen.

Die Beteiligung an einzelnen Projekten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Der KVRD ermöglicht eine flexible Zusammenarbeit, bei der sich Kommunen entsprechend ihrer Interessen, Bedarfe und personellen Kapazitäten in einzelne Vorhaben einbringen können. Dadurch bleibt die Zusammenarbeit freiwillig und bedarfsorientiert.

### **5.3. Ergebnisse des KVRD**

Die Arbeit des KVRD soll in konkrete und für die Mitglieder nutzbare Ergebnisse münden. Art und Umfang der Ergebnisse richten sich nach den jeweiligen Themen, Projekten und Bedarfen der Mitglieder. Dabei versteht sich der KVRD sowohl als Netzwerk für den fachlichen Austausch als auch als Initiator und Umsetzer gemeinsamer Vorhaben.

Typische Ergebnisse der Zusammenarbeit können insbesondere sein:

- gemeinsame Strategien, Entwicklungskonzepte und Leitbilder,
- fachliche Stellungnahmen und abgestimmte Positionen zu regional bedeutsamen Themen,
- Fördermittelanträge und gemeinsam umgesetzte Förderprojekte,
- Modell- und Pilotprojekte,
- Studien, Gutachten, Analysen und Monitorings,
- Leitfäden, Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen,
- gemeinsame Veranstaltungen, Regionalkonferenzen und Fachdialoge,
- Informations- und Kommunikationsangebote für die Mitglieder,
- interkommunale Netzwerke sowie dauerhafte Facharbeitsgruppen,
- digitale Informations- und Austauschplattformen,
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Regionalmarketing.

Die Ergebnisse dienen dazu, die Zusammenarbeit der Mitglieder zu stärken, Synergien zu nutzen und die Region Dresden in ausgewählten Themenfeldern gemeinsam weiterzuentwickeln. Gleichzeitig schaffen sie belastbare Grundlagen für politische Entscheidungen und erleichtern die Umsetzung gemeinsamer Vorhaben auf kommunaler und regionaler Ebene.

Die Geschäftsstelle unterstützt den Vorstand und die Mitglieder insbesondere bei der Koordination und Umsetzung.



SKM\_C251i2609151  
2030.pdf

## 6. Kosten und Finanzierung

Eine verlässliche Finanzierung ist Voraussetzung für eine dauerhaft handlungs- und leistungsfähige Organisation. Sie schafft die Grundlage für den Aufbau und Betrieb der Geschäftsstelle, die Durchführung der Gremienarbeit sowie die Initiierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte. Das Finanzierungskonzept des KVRD verfolgt das Ziel, einerseits eine solide Grundfinanzierung für die laufenden Aufgaben sicherzustellen und andererseits ausreichend Flexibilität für die Umsetzung projektbezogener Vorhaben zu schaffen. Hierzu wird zwischen der Finanzierung der dauerhaften Organisationsstrukturen und der Finanzierung einzelner Projekte unterschieden:

- Die **Grundfinanzierung** dient insbesondere der Deckung der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle sowie der Finanzierung der allgemeinen Vereinsarbeit. Darüber hinaus bildet sie die Voraussetzung dafür, dass der KVRD seine koordinierenden und vernetzenden Aufgaben kontinuierlich wahrnehmen kann.
- Die **Projektf Finanzierung** soll ergänzend für die Umsetzung konkreter Projekte erfolgen. Dafür sind – abhängig von Art, Umfang und Beteiligung – sowohl Eigenmittel der beteiligten Mitglieder als auch Fördermittel (u. a. Förderrichtlinie Regionalentwicklung) oder weitere Finanzierungsquellen einzusetzen.

### 6.1. Kosten

Für die Berechnung der jährlichen zu erwartenden Gesamtkosten werden Personal- und Sachkosten sowie Projektkosten kumuliert. Die Kalkulationen beruhen auf den in der Tabelle aufgeführten Annahmen.

Für **Variante 1 (klein)** wird davon ausgegangen, dass zu Beginn ca. 20 Kommunen Mitglieder im KVRD sind.

Es wird eine Geschäftsstelle mit 2 VZÄ angenommen. Die Personalkosten für die Geschäftsführung wurden in Anlehnung an E15/4 ermittelt, da eine erfahrene, charismatische Persönlichkeit für diese Position benötigt wird, die möglichst über ein bestehendes Netzwerk verfügt, sich in allen Verwaltungsebenen sicher und kompetent bewegt und weitere Kommunen zur Mitwirkung im KVRD gewinnt. Die zweite Personalstelle übernimmt vorrangig Assistenz- und Verwaltungsaufgaben und wird in Anlehnung an E9b/3 kalkuliert.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass für die Geschäftsstelle des KVRD ein eigenes Büro eingerichtet wird. Dieses sollte zentral gelegen sein, d. h. vorzugsweise in Dresden oder den angrenzenden Kommunen.

Eingeplant werden weiterhin Projektmittel, die z. B. als Eigenanteil für Förderprojekte und die Inanspruchnahme externer Expertise genutzt werden können. Wird ein Fördersatz von 75 % angenommen, so könnten inkl. Fördergeldern insgesamt 200.000 € für weitere Aktivitäten zur Verfügung stehen.

In der nachstehenden Tabelle sind die angenommenen Kosten im Überblick dargestellt:

*Tabelle 1: Kostenkalkulation Variante 1 – kleine Geschäftsstelle*

| Variante 1 (klein)                                                                            |              |        | 300.000,00 €        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|---------------------|
|                                                                                               | Kosten       | Anzahl | Kosten p.a.         |
| <b>Personal</b>                                                                               |              |        | <b>215.000,00 €</b> |
| Geschäftsführung                                                                              | 125.000,00 € | 1      | 125.000,00 €        |
| Referent                                                                                      | 107.000,00 € | 0,5    | 53.500,00 €         |
| Assistenz                                                                                     | 73.000,00 €  | 0,5    | 36.500,00 €         |
| <b>Bürokosten</b>                                                                             |              |        | <b>35.000,00 €</b>  |
| Miete, Strom etc.                                                                             | 1.000,00 €   | 12     | 12.000,00 €         |
| Buchhaltung, Personalwesen                                                                    | 250,00 €     | 12     | 3.000,00 €          |
| Telekom, Post                                                                                 | 200,00 €     | 12     | 2.400,00 €          |
| ÖA, Website                                                                                   | 200,00 €     | 12     | 2.400,00 €          |
| Bürobedarf                                                                                    | 200,00 €     | 12     | 2.400,00 €          |
| Reisekosten                                                                                   | 300,00 €     | 12     | 3.600,00 €          |
| Versicherungen                                                                                | 1.500,00 €   | 1      | 1.500,00 €          |
| Abschreibung                                                                                  | 2.700,00 €   | 1      | 2.700,00 €          |
| Wirtschaftsprüfung                                                                            | 5.000,00 €   | 1      | 5.000,00 €          |
| <b>Projektmittel</b>                                                                          |              |        | <b>50.000,00 €</b>  |
| Eigenanteil für mögliche Förderprojekte<br>(z. B. Gesamtvolumen 200.000 € und 75 % Förderung) |              |        | 50.000,00 €         |

Im ersten Jahr der Geschäftsstelle sind verschiedene Anschaffungen vorzunehmen, so z. B. Technik und Büromöbel. Es wird von insgesamt drei Arbeitsplätzen ausgegangen.

Für **Variante 2 (groß)** wird davon ausgegangen, dass mehr als 20 Kommunen Mitglied im KVRD sind.

In diesem Fall wird von einer Geschäftsstelle mit 3 VZÄ ausgegangen. Für die Geschäftsführung werden die Personalkosten in Anlehnung an E15/4 ermittelt. Die Referentenstelle soll thematisch weitestgehend selbständig arbeiten und insbesondere konzeptionelle, strategische und analytische Aufgaben übernehmen, z.B. Erarbeitung von Stellungnahmen, Abwägung unterschiedlicher Positionen, Erstellung von Konzepten und Berichtswesen, Leitung von Facharbeitsgruppen und die Geschäftsführung während Abwesenheiten vertreten. Hierfür werden Personalkosten in Anlehnung an E13/4 kalkuliert. Die dritte Personalstelle übernimmt vorrangig Assistenz- und Verwaltungsaufgaben und wird in Anlehnung an E9b/3 kalkuliert.

Es wird ein etwas größeres Büro als bei Variante 1 eingeplant. Die Projektmittel werden analog zu Variante 1 kalkuliert.

In der nachstehenden Tabelle sind die angenommenen Kosten im Überblick dargestellt:

Tabelle 2: Kostenkalkulation Variante 2 – große Geschäftsstelle

| Variante 2 (groß)                                                                             |              |        | 394.500,00 €        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|---------------------|
|                                                                                               | Kosten       | Anzahl | Kosten p.a.         |
| <b>Personal</b>                                                                               |              |        | <b>305.000,00 €</b> |
| Geschäftsführung                                                                              | 125.000,00 € | 1      | 125.000,00 €        |
| Referent                                                                                      | 107.000,00 € | 1      | 107.000,00 €        |
| Assistenz                                                                                     | 73.000,00 €  | 1      | 73.000,00 €         |
| <b>Bürokosten</b>                                                                             |              |        | <b>39.500,00 €</b>  |
| Miete, Strom etc.                                                                             | 1.300,00 €   | 12     | 15.600,00 €         |
| Buchhaltung, Personalwesen                                                                    | 250,00 €     | 12     | 3.000,00 €          |
| Telekom, Post                                                                                 | 200,00 €     | 12     | 2.400,00 €          |
| ÖA, Website                                                                                   | 200,00 €     | 12     | 2.400,00 €          |
| Bürobedarf                                                                                    | 200,00 €     | 12     | 2.400,00 €          |
| Reisekosten                                                                                   | 300,00 €     | 12     | 3.600,00 €          |
| Versicherungen                                                                                | 1.500,00 €   | 1      | 1.500,00 €          |
| Abschreibung                                                                                  | 3.600,00 €   | 1      | 3.600,00 €          |
| Wirtschaftsprüfung                                                                            | 5.000,00 €   | 1      | 5.000,00 €          |
| <b>Projektmittel</b>                                                                          |              |        | <b>50.000,00 €</b>  |
| Eigenanteil für mögliche Förderprojekte<br>(z. B. Gesamtvolumen 200.000 € und 75 % Förderung) |              |        | 50.000,00 €         |

Bezüglich der Anschaffungskosten für das erste Jahr des KVRD wird bei Variante 2 von insgesamt vier Arbeitsplätzen ausgegangen (Begründung analog zu Variante 1).

Mit den dargestellten Beträgen sind die Grund- sowie ein Eigenmittelanteil für die Projektfinanzierung abgedeckt.

Zur Deckung von weiteren Kosten für bestimmte Projekte / Vorhaben kann der KVRD auch außerordentliche Beiträge oder Umlagen beschließen. Dazu ist durch die Mitgliederversammlung ein entsprechender Beschluss zu fassen.

## 6.2. Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt grundsätzlich durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen. In den Beteiligungsworkshops wurden verschiedene Finanzierungsmodelle vorgestellt und priorisiert.



Abbildung 12: mögliche Finanzierungsmodelle (Darstellung PB Schubert)

Mit 55 % stimmte eine knappe Mehrheit der Anwesenden für eine hybride Umlage, welche eine Kombination aus der einwohnerbezogenen Umlage und der pauschalen Umlage (= Festbetrag) darstellt. Für die Mitgliedschaft im KVRD und zur Finanzierung der laufenden Kosten bedeutet dies:

- Städte und Gemeinden zahlen eine Kombination aus Festbetrag und einwohnerbezogener Umlage.
- Landkreise zahlen einen Festbetrag.

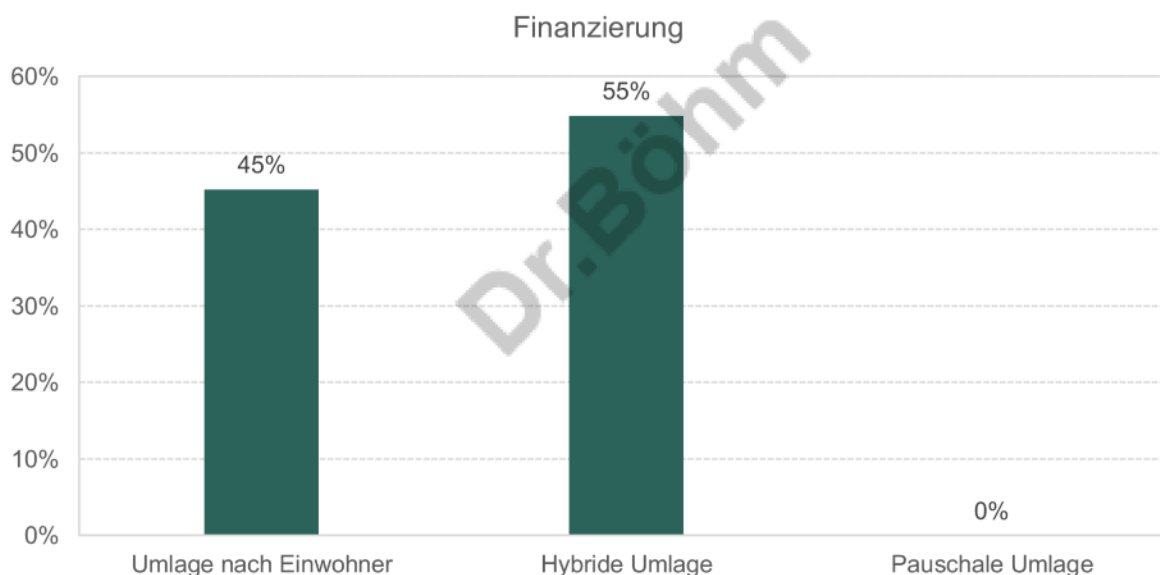


Abbildung 13: Priorisierung der Finanzierungsmodelle in den Workshops (Darstellung PB Schubert)

Für die Bemessung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für ein Jahr ist jeweils die vom Sächsischen Landesamt für Statistik amtlich festgesetzte Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Vor-Vorjahres maßgebend. Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen werden sich hybrid, d. h. 50 % als Festbetrag und 50 % als einwohnerbezogene Umlage zusammensetzen. Die Landkreise zahlen einen Festbetrag.

Das gleiche Stimmgewicht jedes Mitglieds in der Mitgliederversammlung spricht dafür, auch jedem Mitglied den gleichen Mitgliedsbeitrag aufzuerlegen. Andererseits ist die Größe und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der potenziellen Mitglieder sehr unterschiedlich, was ebenso berücksichtigt werden sollte, um keine zu hohe Hürde gerade für kleinere Kommunen zu schaffen.

Als Kompromiss zwischen diesen beiden Prinzipien wird davon ausgegangen, dass die kreisangehörigen Kommunen 45 % der Gesamtkosten tragen, die Landkreise 15 % und die Landeshauptstadt Dresden 40 %. Der Beitrag der Landeshauptstadt Dresden entspricht somit dem gerundeten Einwohneranteil in der Region (43 %). Die verbleibenden 60 % der Gesamtkosten werden zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen im Verhältnis 3:1 aufgeteilt. Für diese beiden Akteursgruppen ergeben sich finanzielle Vorteile aus einer möglichst hohen Zahl von Mitgliedern.

Analog zu den erwartbaren Kosten, können auch für die Mitgliedsbeiträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich Annahmen getroffen und Varianten berechnet werden. Dies wurde nachstehend für drei mögliche Varianten vorgenommen. Die Varianten unterscheiden sich einerseits in der zu Grunde gelegten Größe der Geschäftsstelle (Variante 1: kleine Geschäftsstelle, Variante 2 und 3: große Geschäftsstelle), der Anzahl der möglichen Mitglieder und der angenommenen Mitgliedsbeiträge zur vollständigen Refinanzierung der Kosten.

Für **Variante 1 (G20)** wird angenommen, dass 20 Kommunen, die Landeshauptstadt Dresden und drei Landkreise Mitglied im KVRD werden.<sup>2</sup>

*Tabelle 3: Berechnung Mitgliedsbeiträge Variante 1 – G20*

| EW bis | Anzahl | EW insg. | Festbetrag pro Kommune | Festbetrag + EW-Umlage | Ø pro EW |
|--------|--------|----------|------------------------|------------------------|----------|
| 10.000 | 11     | 56.694   | 2.285 €                | 3.185 €                | 0,62 €   |
| 20.000 | 4      | 64.172   | 4.564 €                | 7.375 €                | 0,46 €   |
| 50.000 | 5      | 172.292  | 9.128 €                | 15.165 €               | 0,44 €   |
| LK MEI | 1      | 238.485  | 20.000 €               |                        | 0,08 €   |
| LK BZ  | 1      | 192.477  | 16.000 €               |                        | 0,08 €   |
| LK MS  | 1      | 63.401   | 5.000 €                |                        | 0,08 €   |
| LHD    | 1      | 563.000  | 20.000 €               | 118.638 €              | 0,21 €   |

Wird der Gesamtbetrag pro Kommune auf die Einwohner umgerechnet, bewegen sich die durchschnittlichen Jahresbeiträge der Kommunen im Bereich zwischen etwa 0,20 und 0,60 € pro Einwohner und Jahr.

Für **Variante 2 (G40)** wird angenommen, dass 40 Kommunen, die Landeshauptstadt Dresden und drei Landkreise Mitglied im KVRD werden.

*Tabelle 4: Berechnung Mitgliedsbeiträge Variante 2 – G40*

| EW bis | Anzahl | EW insg. | Festbetrag pro Kommune | Festbetrag + EW-Umlage | Ø pro EW |
|--------|--------|----------|------------------------|------------------------|----------|
| 10.000 | 28     | 136.354  | 1.438 €                | 2.406 €                | 0,49 €   |
| 20.000 | 6      | 90.480   | 2.875 €                | 5.875 €                | 0,39 €   |
| 50.000 | 6      | 202.810  | 5.750 €                | 12.475 €               | 0,37 €   |
| LK MEI | 1      | 238.485  | 29.000 €               |                        | 0,12 €   |
| LK BZ  | 1      | 192.477  | 23.000 €               |                        | 0,12 €   |
| LK MS  | 1      | 63.401   | 7.500 €                |                        | 0,12 €   |
| LHD    | 1      | 563.000  | 46.000 €               | 158.016 €              | 0,28 €   |

Für Variante 2 (G40) belaufen sich die durchschnittlichen jährlichen Umlagen pro Einwohner auf ca. 0,30 bis 0,50 €.

Für **Variante 3 (G60)** wird angenommen, dass 60 Kommunen, die Landeshauptstadt Dresden und drei Landkreise Mitglied im KVRD werden.

<sup>2</sup> Nach aktuellem Planungsstand werden in beiden Varianten drei der vier Landkreise berücksichtigt, da der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gegenwärtig von einer Mitwirkung im KVRD absieht.

*Tabelle 5: Berechnung Mitgliedsbeiträge Variante 3 – G60*

| EW bis | Anzahl | EW insg. | Festbetrag pro Kommune | Festbetrag + EW-Umlage | Ø pro EW |
|--------|--------|----------|------------------------|------------------------|----------|
| 10.000 | 42     | 185.616  | 809 €                  | 1.560 €                | 0,35 €   |
| 20.000 | 10     | 142.524  | 1.617 €                | 4.039 €                | 0,28 €   |
| 50.000 | 8      | 270.837  | 3.234 €                | 8.988 €                | 0,27 €   |
| LK MEI | 1      | 238.485  | 29.000 €               |                        | 0,12 €   |
| LK BZ  | 1      | 192.477  | 23.000 €               |                        | 0,12 €   |
| LK MS  | 1      | 63.401   | 7.500 €                |                        | 0,12 €   |
| LHD    | 1      | 563.000  | 46.000 €               | 158.000 €              | 0,28 €   |

Für Variante 3 (G60) reduzieren sich die durchschnittlichen jährlichen Umlagen auf ca. 0,25 bis 0,35 €.

Bei kleineren Kommunen kann in allen drei Modellen der Umlagebetrag pro Einwohner ggf. höher ausfallen, da die pauschale Umlage hier stärker ins Gewicht fällt. Diesbezüglich kann eine Deckelung der Umlage pro Einwohner diskutiert und festgelegt werden, um kleine Kommunen nicht überdurchschnittlich zu belasten.

Ferner ist innerhalb des KVRD abzustimmen, ob eine finanzielle Beteiligung von assoziierten Partnern erfolgen soll.

Für Unternehmen und Branchenverbände besteht die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft, die eine finanzielle Beteiligung an der Arbeit des KVRD impliziert.

Diese zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten sollten jedoch nicht als reine Umlage verstanden werden, sondern vielmehr als strategischer Beitrag zur Sicherung eines leistungsfähigen Kommunalverbundes. Sie ermöglichen es, die Zusammenarbeit über die kommunale Kernstruktur hinaus zu öffnen, Expertise aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren relevanten Akteursgruppen einzubinden und gemeinsame Ziele mit größerer Reichweite zu verfolgen. Gerade in einem dynamischen Verflechtungsraum wie der Region Dresden ist dies ein wesentlicher Baustein, um Entwicklungen frühzeitig zu koordinieren, Interessen zu bündeln und regionale Lösungen mit breiterer Legitimation vorzubereiten.

Die Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung sollte dabei transparent, nachvollziehbar und angemessen sein. Sie muss die unterschiedlichen Rollen der Partnergruppen berücksichtigen und zugleich deutlich machen, dass der Mehrwert in der Mitgestaltung regionaler Entwicklung, im Zugang zu einem belastbaren Netzwerk und in der Mitwirkung an gemeinsamen strategischen Prozessen liegt. Auf diese Weise wird die finanzielle Beteiligung zu einem Instrument der Partnerschaft auf Augenhöhe und zu einem Beitrag zur langfristigen Stabilität des KVRD.

In einer aufzustellenden Beitragsordnung sind die einzelnen Beitragsarten festzuschreiben und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Über den Mitgliedbeitrag hinaus sind für die Finanzierung von Projekten Fördermittel zu akquirieren.

## 7. Zeitliche Umsetzung

Im Jahr 2026 werden u. a. folgende Arbeitsschritte umgesetzt:

- Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes zur Institutionalisierung
- Erarbeitung der Absichtserklärung (LoI) samt einer Beschlussvorlage für die kommunale Räte
- Erstellung einer Kommunikationsstrategie sowie einer Pitch-Deck-Präsentation für die kommunalen Räte
- Vorstellung des bisherigen Arbeitsstandes in den kommunalen Räten und Einholen von Absichtserklärungen zur Mitwirkung im KVRD

Damit der KVRD zum 1. Januar 2028 seine Arbeit aufnehmen kann, sind weitere Schritte zu unternehmen, die als Überblick in der folgenden Abbildung dargestellt sind:



Abbildung 14: Ablauf des Gründungsprozesses des KVRD (Darstellung PB Schubert)

Begleitend zu dem vorstehend dargestellten Prozess sind bis zum Start der Arbeit der Geschäftsstelle im Januar 2028 u. a. weitere Aktivitäten notwendig:

- Kommunikationsberatung zu politischen Entscheidungen
- Entwicklung Corporate Design für Kommunalverbund Region Dresden
- Information über aktuellen Projektstand auf Regionalkonferenzen
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Newsletter, Pressemitteilungen, Ausbau Website)

Die dargestellten Schritte bis zur Aufnahme der operativen Geschäfte durch die Geschäftsstelle sind Gegenstand eines zweiten FR-Regio-Projektes. Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde bereits eingereicht und bewilligt. Der Freistaat Sachsen fördert und unterstützt somit den weiteren Gründungsprozess.

## Anlagen

Anlage 1      Aufgaben und Themen des KVRD

Dr. Böhm